

# Niederschrift

(StR/008/2011)

## **über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.07.2011, 16:00 - 20:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

**Sitzungspause von 19:10 bis 19:40 Uhr**

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:10 Uhr**

Gedenken an die Opfer der Terroranschläge von Oslo und Utöya

- |       |  |                                |
|-------|--|--------------------------------|
| 14.   | Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder Frau Camilla Lange und Herr Johann Brandt                                |                                |
| 15.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                |
| 15.1. | Veranstaltungen im August, September und Oktober 2011  | 13-2/133/2011<br>Kenntnisnahme |
| 15.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung  | 13-2/134/2011<br>Kenntnisnahme |
| 15.3. | Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Haushalten 2009 und 2010                             | 20/024/2011<br>Kenntnisnahme   |
| 15.4. | Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen;<br>hier: Neudruck aktualisiert   | 30-R/039/2011<br>Kenntnisnahme |
| 15.5. | Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht<br>Budget - Stadtkämmerei                           | 20/025/2011<br>Kenntnisnahme   |
|       | <b>Tischauflage</b>  |                                |
| 15.6. | Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht<br>Budget Amt 32 - Ordnungs- und Straßenverkehrsamt | 32/016/2011<br>Kenntnisnahme   |
|       | <b>Tischauflage</b>  |                                |

15.7.	Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht Budget - Schulverwaltungsamt	40/088/2011 Kenntnisnahme
	<b>Tischauflage</b>	
15.8.	Bildung und Teilhabe; Schreiben an Herrn Abgeordneten Stefan Müller, MdB, vom 25.07.2011	13-2/137/2011 Kenntnisnahme
	<b>Tischauflage</b>	
15.9.	Vollzug der Plakatierungsverordnung der Stadt Erlangen hier: Plakatierung im Zusammenhang mit dem Ratsbegehren G 6 Tennenlohe	322/006/2011 Kenntnisnahme
	<b>Tischauflage</b>	
16.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
17.	Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien <b>Ergänzung Ziff. 2.C)</b>	13-2/131/2011 Beschluss
18.	Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder	52/092/2011 Beschluss
19.	Geschäftsverteilung / Referatsgliederung; Zuordnung des Liegenschaftsamtes zum Referat Wirtschaft und Finanzen	11/057/2011 Beschluss
20.	Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	13-2/132/2011 Beschluss
21.	Demographischer Wandel hier: Ergebnisse der Referentenklausur und Vorbereitung eines Workshops	13-2/135/2011 Beschluss
22.	Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium	40/081/2011 Beschluss
23.	Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012	II/104/2011 Beschluss
24.	Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2011	III/025/2011 Beschluss
25.	Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek	30-R/035/2011/1 Beschluss
26.	Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen	30-R/036/2011 Beschluss
27.	Ablauf von Bürgerversammlungen; hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 032/2011 vom 05.04.2011	30-R/038/2011 Beschluss

- |   |  |                                |
|---|--|--------------------------------|
| 28.   | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zum Thema "Überflutung zahlreicher Untergeschosse in Tennenlohe"  | 13-2/136/2011<br>Kenntnisnahme |
| <b>Gegen 18:00 Uhr</b>                        |  |                                |
| 29.   | Ratsbegehren G6 Tennenlohe   | 30-R/041/2011/1<br>Beschluss   |
| 30.   | Glückspielsucht in Bayern und in Erlangen  | 513/007/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 31.   | Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark  | 51/041/2011<br>Beschluss       |
| 32.   | Krippenausbau: Ergänzung der Priorisierungsliste für das Jahr 2011   | 512/040/2011<br>Beschluss      |
| 33.   | Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund, Kinderkrippe: hier Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Krippenplätzen auf insgesamt 17 Plätze  | 512/041/2011<br>Beschluss      |
| 34.   | Erweiterung des Kinderzentrums "Thomizil" durch Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe, Liegnitzer Str. 20, 91058 Erlangen  | 512/042/2011<br>Beschluss      |
| 35.   | Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Hort Mitte an der Loschgeschule   | 512/044/2011<br>Beschluss      |
| 36.   | Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude: Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards  | 242/150/2011<br>Beschluss      |
| <b>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.</b> |  |                                |
| 37.   | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen<br>- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss   | 611/091/2011<br>Beschluss      |
| 38.   | Röthelheimpark;<br>Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011  | PRP/023/2011<br>Beschluss      |
| 38.1.   | Antrag der SPD- Fraktion Nr. 089/2011 vom 26.07.2011 auf Überprüfung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2011. Top 9.2 "Ausbau der Freiflächen Gebbertstr. 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitionsplan". | 242/154/2011<br>Beschluss      |
| <b>Tischaufgabe</b>                           |  |                                |
| 39.   | Anfragen   |                                |

## **TOP**

### **Gedenken an die Opfer der Terroranschläge von Oslo und Utöya**

#### **Protokollvermerk:**

Erklärung von Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis in der Stadtratssitzung vom 28.7.2011 zu den Terroranschlägen von Oslo und Utöya

Der blutrünstige Terror hat uns Europäer wieder einmal eingeholt.

Wir alle haben in den vergangenen Tagen mit Entsetzen erleben müssen, welch schreckliche Wunden blindwütiger Fanatismus, der sich aus Rassismus, aus ideologischer oder religiöser Verblendung speist, einzelnen Menschen, ja einem ganzen Volk, zufügen kann.

Es ist viel Leid in unserer Welt. Erinnern wir uns nur an den Inbegriff des modernen Terrors, den 11. September 2001, oder denken wir an die zahllosen Opfer der jüngsten Katastrophen, wie beispielsweise im japanischen Fukushima oder am Horn von Afrika: drei Beispiele für unfassbaren menschlichen Schmerz.

Aber natürlich berührt uns das Horrorszenario in unserer unmittelbaren europäischen Nachbarschaft besonders tief, zeigen die Ereignisse dort doch drastisch auf, wie verletzlich und oft hilflos wir alle sind.

Angesichts der besonderen Umstände der Anschläge in Norwegen ist es den Mitgliedern des Erlanger Stadtrates ein Herzensanliegen, den Menschen in diesem Land, insbesondere den Familien der fast 80 Mordopfer, ihr tief empfundenes Beileid auszusprechen.

Auch wenn Schreckenstaten, wie die nun geschehenen, wohl niemals ganz verhindert werden können, ist es umso wichtiger uns nicht einschüchtern zu lassen, sondern im Gegenteil politisch und gesellschaftlich alles Erdenkliche dafür zu tun, dass der Geringschätzung von Menschen, egal aus welchem Grund, jeglicher Nährboden entzogen wird.

Das Massaker von Oslo und Utöya nimmt uns alle in die Pflicht!

Ich darf Sie nun bitten, sich für einen Moment des gemeinsamen Gedenkens an die Todesopfer von Ihren Plätzen zu erheben.

## **TOP 14**

### **Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder Frau Camilla Lange und Herr Johann Brandt**

#### **Protokollvermerk:**

Die neuen Stadtratsmitglieder Frau Camilla Lange und Herr Johann Brandt werden gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung durch den Oberbürgermeister vereidigt.

**TOP 15**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

1. Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird von Frau Sperling eine Liste mit ca. 100 Unterschriften wegen der Verkehrsbelastung der Buckenhofer Siedlung dem Oberbürgermeister übergeben. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass das Anliegen in die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses im September eingebracht wird.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis informiert darüber, dass in Erlangen im Jahr 2012 der Wissenschaftstag der Metropolregion stattfinden wird.
3. Wie mit heutigem Datum offiziell mitgeteilt wird, hat der Stadtrat Riverside, USA, einstimmig eine Vorlage angenommen, wonach die Kommune in Kalifornien eine Städtepartnerschaft mit Erlangen anstrebt.  
 Der Entwurf einer Absichtserklärung zur Aufnahme von Kontakten zu Riverside wurde vom Ältestenrat bei seiner Sitzung am 9. Mai 2011 einstimmig angenommen. Der Text wird dem Stadtrat Erlangen zur Sitzung am 29. September 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Unterzeichnung der Vereinbarung ist für Sonntag, den 23. Oktober, im Rahmen des Besuchs einer offiziellen Delegation unter Leitung von Oberbürgermeister Ronald Loveridge vorgesehen.
4. Herr berufsm. StR Beugel gibt die Zahlen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 31.12.2010 bekannt.

**TOP 15.1**

**13-2/133/2011**

**Veranstaltungen im August, September und Oktober 2011**

**Sachbericht:**

Stand: 18. Juli 2011

**Vorschau August 2011**

Do.,	04.08.	11:00 Uhr	10 Jahre Ferienbetreuung der Siemens AG Erlangen, Siemens Sportgelände, Komotauer Straße
25.08.2011 – 28.08.2011			Poetenfest
Fr.,	26.08.	19:00 Uhr	Übergabe Übersetzerpreis für Poesie, Markgrafentheater
So.,	28.08.	11:00 Uhr	Sonntagmatinee (Poetenfest), Redoutensaal

### Vorschau September 2011

So.,	11.09.	11:00 Uhr	Eröffnung Tag des offenen Denkmals, Kollegienhaus der Universität, Universitätsstraße 15
Mo.,	12.09.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung zum internationalen Jahr der Wälder, Rathausfoyer
Di.,	13.09.	09:30 Uhr	Aktion „sicher zur Schule – sicher nach Hause“, Adalbert-Stifter-Schule, Sieglitzhofer Str. 6
Sa.,	17.09.	19:00 Uhr	60-Jahr-Feier Patenschaft Komotau, Frankenhof
Sa.,	24.09.	18:30 Uhr	25 Jahre Begegnungszentrum Froebelstraße

### Vorschau Oktober 2011

Mi.,	05.10.	09:30 Uhr	Saubere Stadt, sauberer Wald, saubere Gewässer, Veranstaltungsort (Schule) wird noch mitgeteilt
Mi.,	05.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung und Prämierung Blumenschmuckwettbewerb, Frankenhof
Di.,	11.10.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Sieglitzhof, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark
Do.,	20.10.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Röthelheim, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark
Fr.,	21.10.	11:00 Uhr	Eröffnung Stadtarchiv, Museumswinkel
Fr.,	21.10.	19:30 Uhr	Ehrungsabend der Feuerwehr, Rathaus, Konferenzraum 14. OG
Fr.,	21.10.	19:00 Uhr	„Erfolgreiche Frauen“ – 25 Jahre Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen, Bürgerpalais Stutterheim
Sa.,	22.10.	14:00 Uhr	Einweihung Familienstützpunkt Büchenbach Süd
Sa.,	22.10.	ab 17:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften, Ort der Eröffnung wird noch mitgeteilt

### Städtepartnerschaften

#### Besiktas

28.09.2011 – 03.10.2011	Besiktas	Bürgerreise zur Modernen Kunst
-------------------------	----------	--------------------------------

#### Cumiana / Umhausen

30.07.2011 – 01.08.2011	Umhausen	Hüttenfest und Treffen OBM mit Kollege Jakob Wolf in Umhausen
12.08.2011 – 15.08.2011	Umhausen	Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt nach Umhausen (40 Pers.)
22.09.2011, 17:00 Uhr	Erlangen	Empfang für Ehrenamtliche aus der Partnerschaftsarbeit mit Ehrung Manfred Kirscher für Cumiana Engagement, Ratssaal

### Eskilstuna

10.10.2011	Erlangen	Begrüßung einer Reisegruppe aus Eskilstuna durch Bürgermeisterin Birgitt Aßmus
------------	----------	--

### Jena

18.08.2011 – 21.08.2011	Jena	Jugendfußballturnier mit Teilnehmern aus Erlangen
17.09.2011	Jena	Altstadtfest, Auftritt Stadtspielmannszug und Frauenausracher Volkstanzfreunde
01.10.2011 – 04.10.2011	Jena	Wandertreffen des Alpenvereins Erlangen
03.10.2011	Erlangen	Tag der deutschen Einheit mit Gästen aus Jena und Verleihung der Europafahne des Europarates an die Stadt Erlangen im Rahmen der Feierlichkeiten mit Jena

### Komotau

12.09.2011- 23.09.2011	Erlangen	Jubiläumsausstellung „60 Jahre Komotau“, Frankenhof
17.09.2011- 18.09.2011	Erlangen	60-Jahr-Feier Patenschaft Komotau, Frankenhof
27.10.2011 – 27.11.2011	Erlangen	Ausstellung von zwei Fotografen aus Komotau, Galerie im Treppenhaus

### Rennes

17.10.2011	Erlangen	Stadtempfang anlässlich des großen Schüleraustausches mit Rennes durch Bürgermeisterin Birgitt Aßmus, Ratssaal
------------	----------	--

### Riverside

04.08.2011 – 24.08.2011	Riverside	Schülergruppe des ASG in Riverside
22.08.2011 – 28.08.2011	Riverside	Leiter des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Riverside
19.10.2011 – 24.10.2011	Erlangen	Offizielle Delegation aus Riverside in Erlangen zu Unterzeichnung von Absichtserklärung zu Aufnahme einer Partnerschaft (Unterzeichnung am 23.10.2011, 11:00 Uhr)

### San Carlos

23.10.2011	Erlangen	Benefiz-Fiesta für San Carlos, E-Werk ab 15:00 Uhr KinderKulturTag ab 18:00 Uhr Fiesta mit Live-Musik
------------	----------	---

### Shenzhen

06.10.2011 – 19.10.2011	Shenzhen	Bürgerreise nach Shenzhen
----------------------------	----------	---------------------------

### Stoke-on-Trent

08.08.2011 – 12.08.2011	Stoke-on-Trent	Partnerschaftsbeauftragter in Stoke-on-Trent
01.09.2011 – 30.09.2011	Stoke-on-Trent	Praktikantin aus Erlangen in der Stadtverwaltung Stoke-on-Trent

### Venzone

21.10.2011 – 24.10.2011	Venzone	Reise des italienisch-deutschen Kulturvereins zum Kürbisfest
----------------------------	---------	--

### Wladimir

27.07.2011 – 01.08.2011	Wladimir	Newcomer-Band aus Erlangen zu Auftritten in Wladimir
10.08.2011 – 18.08.2011	Erlangen	Jugendgruppe aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
02.08.2011 – 20.08.2011	Erlangen	Hospitation einer Wladimirer Musikpädagogin
10.08.2011 – 18.08.2011	Erlangen	Jugendgruppe aus Wladimir zu Besuch in Erlangen
15.08.2011 – 15.09.2011		Hospitation einer Buchhalterin aus Wladimir bei der IHK
17.08.2011 – 30.08.2011	Erlangen	Landschaftsarchitekten aus Wladimir in Erlangen
28.08.2011 – 13.09.2011	Erlangen	Chorleiter aus Wladimir in Erlangen
25.08.2011 – 15.09.2011	Erlangen	Kreistagsabgeordneter aus Wladimir in Erlangen
05.09.2011 – 16.09.2011	Erlangen	Wladimirer Orthopäde zu Hospitation an der FAU
08.09.2011 – 12.09.2011	Wladimir	Erlanger Newcomer-Band in Wladimir
09.09.2011 –	Wladimir	Bürgermeisterin Birgitt Aßmus zu Antrittsbesuch in Wladimir

12.09.2011		
23.09.2011 – 03.10.2011	Erlangen	Schülergruppe aus Wladimir in Erlangen
25.09.2011 – 01.10.2011	Erlangen	Religionswissenschaftler aus Wladimir an der FAU
25.09.2011 – 25.10.2011	Erlangen	Hospitant aus Wladimir im Bereich Katastrophenschutz in Erlangen
27.09.2011 – 04.10.2011	Wladimir	Schülerensemble des CEG in Wladimir
06.10.2011 – 18.10.2011	Erlangen / Jena	„Alte Herren Fußballclub“ Wladimir zu Besuch in Erlangen und Jena
28.10.2011 – 07.11.2011	Wladimir	Schwimmverein Siemens (Jugend) zu Wettkämpfen in Wladimir

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.2**

13-2/134/2011

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.3**

**20/024/2011**

**Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Haushalten 2009 und 2010**

**Sachbericht:**

Derzeit hat die Stadt zwei Sparaufgaben aus den Haushaltsgenehmigungen 2009 und 2010 im Rahmen laufender Verwaltungstätigkeit zu erfüllen:

1. Auflage aus dem Haushalt 2009:

Volumen : 4 Mio. € jährlich

Zu erfüllen bis: 31.12.2011

Anrechenbar: Konkrete Beschlüsse über nachhaltige eigene Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen

2. Auflage aus dem Haushalt 2010:

Volumen: 8 Mio. € jährlich

Zu erfüllen bis: 31.12.2012

Anrechenbar: Dauerhafte eigene Ausgaben-Einsparungen, die vollständig zur Verbesserung der Ergebnis- und Finanzrechnung zu verwenden sind.

Während die Auflage Nr. 1 aus Sicht der Stadtkämmerei als erfüllt anzusehen ist, bedarf es zur Erfüllung der Auflage Nr. 2 noch ganz erheblicher Sparanstrengungen. Hinweis: Mehrerträge sind gemäß Formulierung dieser Auflage nicht anrechenbar!

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.4**

**30-R/039/2011**

**Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen;  
hier: Neudruck aktualisiert**

**Sachbericht:**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen vom 27.11.2008 soll neu gedruckt werden. Dabei wird Folgendes berücksichtigt:

1. Mit Stadtratsbeschluss vom 24.09.2009 wurden § 12 und § 9 der GeschO geändert.

Die Größe der Ausschüsse wurde in § 12 wegen der Anerkennung der Fraktion Erlanger Linke verändert, um Losentscheide zu vermeiden.

In § 12 wurde das Wort „Ausschuss“ ersetzt durch „Ältestenrat“.

In § 9 Abs. 2 wurde folgender Satz 4 eingefügt: „Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 auszugleichen; haben danach Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet das Los.“

2. Mit Stadtratsbeschluss vom 25.11.2010 wurden in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung die Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht hinsichtlich der Anordnung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten (an Sonn- und Feiertagen und zu Nachtzeiten) ergänzt. Außerdem wurden die Zuständigkeiten des Stadtrats, bzw. der Verwaltung bei tariflichen Stellenneubewertungen geregelt.

3. In § 14 Abs. 2 Ziffer 2 der GeschO vom 27.11.2008 wurden folgende Halbsätze ergänzt (und deshalb eingeschoben): „die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Vorgaben des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind;“ und „sowie weiterer Kredit- und Zinsgeschäfte im vorgegebenen Rahmen“.

Beim Einschub dieser Satzteile wurde versehentlich der Anfang des Satzes gelöscht, nämlich, "sonstige Geschäfte, die einen Geldwert von 60.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigen oder wiederkehrende Verpflichtungen, sofern die Gesamtverpflichtung 60.000 Euro nicht übersteigt, bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung der Wertgrenze der Zeitraum maßgebend, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der zehnfache Jahresbetrag anzusetzen" (GeschO vom 28.11.2002). Der versehentlich gelöschte Teil des Satzes soll im Neudruck wieder aufgenommen werden.

4. Die Neudrucke mit den Änderungen werden nach Vorliegen im Stadtrat und in der Verwaltung verteilt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Geschäftsordnung wird, unter Berücksichtigung inzwischen erfolgter Beschlüsse des Stadtrats, neu gedruckt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.5**

20/025/2011

**Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht Budget - Stadtkämmerei**

**Sachbericht:**

Im Controlling – Zwischenbericht zum 30.06.2011 hat Amt 20 hinsichtlich der Erfüllung des Arbeitsprogramms angegeben, das Arbeitsprogramm nicht wie geplant realisieren zu können, insbesondere die Ämtergespräche nicht wiederaufgenommen und die Überarbeitung des Kostenträgerplanes zurückgestellt zu haben.

Die SPD-Fraktion fragt nunmehr an, welche Konsequenzen sich hieraus für die Doppikeinführung ergeben.

Zunächst seien die Gründe für die Verschiebung erläutert: In der Abteilung 201 – Haushalt – gibt es zwei Teams, die sich mit den Aufgabenstellungen des „Neuen Kommunalen Finanzwesens Erlangen“ befassen. Das KLR-Team (1,5 Planstellen, besetzt mit Betriebswirten) und das Haushaltsteam (2,0 Planstellen, besetzt mit 2 vormals kamerale Haushaltsfachbearbeitern). Unter der Leitung des Abteilungsleiters sind beide Teams neben ihren Linienaufgaben zuständig für die Abarbeitung der Teile des Arbeitsprogramms der Kämmerei, die die Optimierung und Weiterentwicklung des NKFE zum Gegenstand haben.

In Kenntnis der Terminplanung für die Aufstellung der Haushalte 2011 und 2012 wird ersichtlich, dass nur in den Monaten **März (zur Hälfte), April, Juni, Oktober und November** der Schwerpunkt auf die Abarbeitung der Spezialthemen des Arbeitsprogramms gelegt werden kann, da in den anderen Monaten die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsausführung oberste Priorität haben.

Von März bis Juni 2011 konnte die Überarbeitung des städtischen Kostenträgerplans mit den einhergehenden Ämtergesprächen nicht durchgeführt werden, weil wie im Controllingbericht dargestellt, beide Teams neben der Linienarbeit mit Zusatzaufgaben betraut waren, die nicht im Arbeitsprogramm definiert waren:

1. Nacharbeiten zur Ausgliederung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)
2. Erstellung einer Schlussbilanz des städtischen Bäderbetriebs im Zuge der beabsichtigten Übertragung der Bäder auf die EStW
3. In Zusammenarbeit mit Amt 34 Durchführung von Vorarbeiten für eine Fortschreibung der Gebührenkalkulation „Friedhöfe“, insbesondere Erfassung der Kostenseite, unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aus der Erstellung der städt. Eröffnungsbilanz und den Anforderungen der überörtlichen Prüfung.
4. Abarbeitung umfangreicher Anforderungen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung. (Im ersten Halbjahr 2011 war eine KLR-Kraft ausschließlich mit Statistikänderungen im EDV-Finanzprogramm und mit Statistiken beschäftigt).

5. Fertigstellung der städt. Eröffnungsbilanz, wobei dies mit größerem Aufwand verbunden war als bei der Ausarbeitung des im Arbeitsprogramms 2011 angenommen.

Im Arbeitsprogramm hat die Kämmerei auf Seite 56 ausgeführt, dass außerplanmäßige Arbeiten/Sonderprojekte zu einer Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte führen. Gegenwärtig ist die Abt. 201 mit einem halben Jahr im Verzug. Die Arbeitsschwerpunkte des mehrjährigen Arbeitsprogramms werden sich somit um ein halbes Jahr nach hinten verschieben.

**Für die Einführung der Doppik als Buchhaltungssystematik ergeben sich hieraus keine Konsequenzen, wohl aber für die Optimierung des NKFE.**

Ohne Überarbeitung und Bereinigung des städt. Kostenträgerplans, die ohne einhergehende Ämtergespräche nicht möglich ist, werden Fortschritte im Hinblick auf eine einheitliche Produktverantwortung nicht zu erzielen sein. Diese ist aber notwendig sowohl für eine Verbesserung der Steuerung der sog. „Strategischen Produkte“ als auch für den Aufbau eines effektiven Verrechnungssystems zur Darstellung steuerungsrelevanter interner Kostenblöcke.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.6**

**32/016/2011**

**Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht Budget Amt 32 - Ordnungs- und Straßenverkehrsamt**

**Sachbericht:**

1. Nach Gründung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜN) nahm dieser zum 01.01.2010 seine Tätigkeit auf; zu diesem Zeitpunkt ging auch der operative Betrieb der bisherigen Kommunalen Verkehrsüberwachungen der Städte Erlangen, Nürnberg und Schwabach auf den ZVKVÜN über – d.h. für Erlangen die Überwachung des ruhenden Verkehrs (rV), die neu eingeführte Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) und die Aufgaben der Bußgeldstelle.

Beim Start des Zweckverbandes am 01.01.2010 waren jedoch 35,12 von 60,5 der geplanten Stellen im Außendienst nicht besetzt (von den ursprünglich 17 Außendienstmitarbeitern/innen der VÜ Erlangen traten nur 12 Personen zum ZVKVÜ über d.h., 5 Planstellen waren unbesetzt). Diese Tatsache hat - ebenso wie die notwendigen Gründungs- und Strukturmaßnahmen innerhalb des ZVKVÜN - wesentlich dazu beigetragen, dass die Prognosen aus der Projektarbeit des Jahres 2009 nicht erreicht wurden (z.B. Fallzahlen 2010 für Erlangen prognostizierte in der GÜ 45.000 – real: 17.334; im rV Prognose 100.000, real: 59.376). So wurde beispielsweise ein ZVKVÜN-Ergebnis für 2010 in Höhe von rund 2,6 Mio € angenommen, tatsächlich stellt der Jahresabschluss für 2010 lediglich ein Ergebnis von 1,2 Mio € fest.

2. Die Mindereinnahmen im Sachkostenbudget für Amt 32 sind nicht nur mit der verspäteten Zahlung zu begründen. Der nach Jahresabschluss 2010 auf die Stadt Erlangen fallende Ergebnisanteil (nach Abzug der Investitionen) wird zwar im Jahr 2011 überwiesen, muss voraussichtlich aber noch dem Rechnungsjahr 2010 zugerechnet werden. Entsprechend wird mit dem Jahresabschluss für 2011 zur verfahren sein = rückwirkende Buchungen. Bei der Haushaltsdarstellung der ehemals städt. Verkehrsüberwachung wurden den Einnahmen aus Verwarnungen und Bußgelder nicht die entstandenen Kosten in der Weise gegenüber gestellt, wie dies nun vom ZVKVÜN praktiziert wird. In die Abrechnung fließen neben den vollen Personalkosten auch notwendige Investitionen und Rückstellungen ein. Dieser Umstand war bei der Festsetzung des Sachkostenbudgets 2010 und auch 2011 für Amt 32 nicht im vollen Umfang berücksichtigt.
3. Im Zuge der Haushaltsberatungen für die Jahre 2010 und 2011 erfolgten bisher keine mindernden Berichtigungen. Vielmehr wurden zur Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahr noch weitere Ansatzserhöhungen vorgenommen.
4. Zur Einnahmesituation 2011 des ZVKVÜN und somit der auf die Stadt Erlangen entfallenen Anteile kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Der ZVKVÜN geht in seinem Ausblick für das Jahr 2011 jedoch davon aus, dass die in der Projektphase geplanten Ergebnisse erreicht werden können. Er weist jedoch darauf hin, dass das bereits früher dargestellte Ertragsrisiko „Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr“ bestehen bleibt, wenn die Verwarnungsgelder für Verstöße im ruhenden Verkehr nicht erhöht werden – seit 1990 sind die Verwarnungsgelder eingefroren, während die sonstigen Kosten für den Betrieb und die Beschaffung von Fahrzeugen usw. stark angestiegen sind. Bei den Verwarnungsgeldern und Bußgeldern für das Produkt Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs handelt es sich um administrierte, festgelegte Ertragsgrößen, auf die der ZVKVÜN keinen Einfluss hat.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.7**

**40/088/2011**

**Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht Budget - Schulverwaltungsamt**

**Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen erhält jährlich zu den Kosten der Schülerbeförderung eine Pauschale nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. In den letzten Jahren lag die Summe bei rund 700.000 € jährlich. Der Bescheid für das Jahr 2011 betrug lediglich 15.137 €. Bei der Jahresfinanzstatistik zur Schülerbeförderung war es zu einer fehlerhaften Auswertung gekommen, auf deren Basis der Zuschuss berechnet wurde. Eine Plausibilitätsprüfung hatte bei beiden beteiligten Stellen nicht stattgefunden. (Dies wurde zwischenzeitlich mit einer automatischen Plausibilitätskontrolle behoben).

Das Schulverwaltungsamt hat am 24.2.2011 Widerspruch gegen den Bescheid des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung eingelegt.

Auf Anfrage vom 22.7.2011 teilt das Landesamt nunmehr mit, dass eine Korrektur im Jahr 2011 nicht mehr erfolgen kann. Dies wurde zwischenzeitlich mit dem Finanzministerium geklärt. Die im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel für die Schülerbeförderung sind für 2011 erschöpft. Die pauschalen Zuweisungen sind bayernweit ausgezahlt worden. Mit dem Finanzministerium wurde abgeklärt, dass weitere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Ein Ausgleich kann erst mit der pauschalen Zuweisung im Jahr 2012 erfolgen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.8**

13-2/137/2011

**Bildung und Teilhabe;  
Schreiben an Herrn Abgeordneten Stefan Müller, MdB, vom 25.07.2011**

**Sachbericht:**

Das anhängende Schreiben dient zur Kenntnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.9**

322/006/2011

**Vollzug der Plakatierungsverordnung der Stadt Erlangen  
hier: Plakatierung im Zusammenhang mit dem Ratsbegehren G 6 Tennenlohe**

**Sachbericht:**

Über die Angelegenheit „Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe“ findet am 23. Oktober 2011 ein Bürgerentscheid statt.

Nach der städtischen Plakatierungsverordnung i.d.F. vom 7. Oktober 2002 dürfen die zu Wahlen jeweils zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten bis zu 44 Tagen vor

dem Wahltermin sowie bis zu 14 Tagen vor konkreten Veranstaltungen Anschläge auf Plakatständern anbringen, soweit die Belange der Verfügungsberechtigten und der Verkehrssicherheit beachtet werden.

Gleiches gilt für die jeweiligen Antragsteller bei Volks- und Bürgerbegehren während der 44 Tage vor dem Abstimmungstermin.

**Unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Gründe (Gleichbehandlung) ist die Plakatierungsverordnung dahingehend weit auszulegen, dass auch den das Ratsbegehren ablehnenden Bürgergruppierungen das Recht auf Plakatierung zusteht.**

Anträge auf Plakatierung sind rechtzeitig vor Beginn der Plakatierung beim Ordnungs- u. Straßenverkehrsamt zu beantragen (Frist: 14 Tage vor Plakatierungsbeginn). Es ist darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf des genehmigten Zeitraums die Plakatständer umgehend, d.h. spätestens innerhalb von 8 Tagen zu entfernen sind. Details werden im Genehmigungsbescheid geregelt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat hat heute in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, dass der Stadtratsbeschluss betr. BSC Erlangen vom 30.07.2009 aufgehoben wird.

Das bedeutet:

Die Bemühungen des Stadtrats und der Stadtverwaltung, dem Sportverein BSC jede nur denkbare Unterstützung bei der Bewältigung seiner Probleme zu geben, hatten keinen nachhaltigen Erfolg.

2009 war vorgesehen, dass das Erbbaurecht des Vereins auf dem städtischen Sportgelände von der Stadt gegen Bezahlung einer entsprechenden Entschädigung im 6-stelligen Bereich aufgehoben wird. Sportanlagen und Vereinsheim wären anschließend Eigentum der Stadt Erlangen gewesen. Mit Hilfe der ausbezahlten Entschädigung hätte der Verein einen Teil seiner Probleme lösen können.

Anschließend sollte das Gelände mit Fußballplatz, Tennisplätzen und Vereinsheim mit Gastronomie und Pächterwohnung an den Verein vermietet bzw. verpachtet werden.

Eine Vermietung bzw. Verpachtung des gesamten Sportgeländes an den Sportverein BSC zu den in Erlangen für Sportvereine üblichen Bedingungen mit ganz erheblicher Aufstockung der Sportfördermittel durch das Erlanger Sportamt ist jedoch leider nicht mehr möglich. Der Verein hat

so große Probleme, dass es nicht mehr zu einem vom Stadtrat im Rahmen der gesamtstädtischen Haushaltlage noch vertretbaren Vertragsabschluss kommen kann.

Der Beschluss des Stadtrats vom 30.07.2009 kann nicht mehr vollzogen werden und wurde deshalb heute in nichtöffentlicher Sitzung aufgehoben.

Es soll nun in anderer Form nach Mitteln und Wegen gesucht werden im Erlanger Westen den sportbegeisterten Erlangerinnen und Erlangern, insbesondere auch der Sportjugend, ein attraktives Angebot auf dem vorhandenen Sportgelände zu unterbreiten. Das Sportamt wird hierzu Gespräche führen mit allen Beteiligten, auch aus und mit dem BSC, um zu guten Ergebnissen zu kommen. Das Erbbaurecht kann über das bestehende „Heimfallrecht“ zu den vereinbarten Bedingungen erworben werden und einer Nutzung des Geländes als Sportgelände für die nächsten Jahrzehnte steht nichts entgegen.

**TOP 17** **13-2/131/2011**  
**Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**A) Die CSU-Fraktion benennt folgende Änderungen:**

**Ältestenrat**

<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>weitere Vertreter</u>
3. stv. Vorsitz: Aßmus	Dr. Ruthe	
Aßmus	Dr. Ruthe	Aßmus
Graichen	Hopfengärtner	

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss**

<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>weitere Vertreter</u>
3. stv. Vorsitz: Aßmus	Dr. Ruthe	
Aßmus	Sapmaz	Stowasser (1. Vertretung) Aßmus

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss**

**Werkausschuss EB 77**

<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>weitere Vertreter</u>
Egelseer-Thurek	Tempel-Meinetsberger	Egelseer-Thurek

**Kultur- und Freizeitausschuss**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>weitere Vertreter</b>
Tempel-Meinetsberger	Lange	Tempel-Meinetsberger

**Schulausschuss**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>weitere Vertreter</b>
Aßmus	Dr. Rohmer	Aßmus
Graichen	Kopper	

**Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>weitere Vertreter</b>
Aßmus	Brandt	Aßmus
Dr. Ruthe	Egelseer-Thurek	Dr. Ruthe
Dr. Rohmer	Hüttner	Dr. Rohmer

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Namentliche Vertreter/innen	
1. Aßmus	1. Neidhardt
2. Graichen	2. Tempel-Meinetsberger

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Graichen	Brandenstein-Massanneck
Hüttner (Vertreter)	Kopper (Vertreterin)

**Seniorenbeirat 2012 - 2015**

<b>bisher Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>	<b>neu Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
Grille	Dr. Hubmann	Egelseer-Thurek	Dr. Hubmann

**Beirat der Fachschule für Techniker**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Graichen	Hüttner

**Kuratorium der Volkshochschule**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Graichen	Lange

In allen anderen Ausschüssen werden Herr Stadtrat Johann Brandt und Frau Stadträtin Camilla Lange als (weitere) Vertreter hinzugefügt, die ausgeschiedenen Stadträte Bürgermeister Gerd Lohwasser und Heidi Graichen gestrichen.

**B) Änderungen aufgrund des Wechsels der Leitung des Referates für Stadtplanung und Bauwesen ab 01.10.2011**

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg**

<u>Vertreter bisher</u>	<u>neu</u>
Bruse	Weber

**Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**

<u>Vertreter bisher</u>	<u>neu</u>
Bruse	Weber

**C) Änderungen aufgrund des Wechsels der Leitung des Referates für Schulen, Sport, Brand- und Katastrophenschutz ab 01.07.2011**

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost**

<u>Mitglied bisher</u>	<u>neu</u>
Lohwasser	Aßmus

**Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**

<u>Vertreter bisher</u>	<u>neu</u>
Lohwasser	Aßmus

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Die Stellvertretung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis übernehmen nach Art. 39 der Bayerischen Gemeindeordnung in der Reihenfolge Frau 2. Bürgermeisterin Birgitt Aßmus und Frau 3. Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß soweit nicht eine andere Festlegung getroffen wurde.

**Ergebnis/Beschluss:**

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 18**

52/092/2011

**Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Neufestsetzung der Mitglieder des Sportbeirats.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Am 11. Mai 2011 wurden in der Sitzung des Stadtverbandes die Mitglieder der Vorstandschaft neu gewählt. Dementsprechend ergibt sich gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Erlangen eine Veränderung der Mitglieder des Sportbeirats.

**3. Prozesse und Strukturen**

Der Sportbeirat soll sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Funktion:</b>	<b>Vertreter im Sportbeirat:</b>	<b>Stellvertreterin/ Stellvertreter:</b>
1. Vorsitzender	Robert Thaler	
1. Stellvertretender Vorsitzender	Werner Hummert	
2. Stellvertretender Vorsitzender	Peter Scholten	
Schatzmeister	Klaus Wilhelm	
Technischer Leiter	Stefan Lohrey	
Frauenvertreterin	Karin Göbeler	Inge Enzmann
BLSV Kreis Erlangen-Höchstadt	Walter Fellermeier	Jörg Bergner
Seniorenvertreter	Joachim Wolter	Ekkard Zwickel
Jugendvertreter	Udhay Kumar	Joachim Besgen
Vertreter der Erlanger Großvereine	Matthias Thurek	Jürgen Thiel
Ausländervertreterin	Helene Decker	Marta Turcsanyi
Vertreterin des Behindertensports	Elisabeth Paulus	Ilse Meiler
Vertreter Erlanger Volksschulen	Siegfried Pietsch	
Vertreter Weiterführende Schulen	Thomas von Oertzen	
Institut für Sportwissenschaft und Sport	Dr. Guido Köstermeyer	

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die im Protokollvermerk aus der Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates am 26.07.2011 dargestellten Ergänzungen werden übernommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

**TOP 19**

11/057/2011

**Geschäftsverteilung / Referatsgliederung;  
Zuordnung des Liegenschaftsamtes zum Referat Wirtschaft und Finanzen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Reorganisation der Referatsgliederung; die mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2005 aus Entlastungsgründen getroffene Zuordnung zu Referat VI – Stadtplanung und Bauwesen wird nicht weiter aufrecht erhalten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die Zuordnung entspricht dem Aufgabengliederungsplan der KGSt, der die Aufgabe 23 „Liegenschaften“ der Aufgabenhauptgruppe 2 „Finanzen“ unterstellt. Die Analyse der ämterübergreifenden Schnittstellen bestätigt auch für die Aufbauorganisation der Stadt Erlangen diese Zuordnung, welche räumlich bereits gegeben ist.

**3. Prozesse und Strukturen**

Amt 23 wird im Geschäftsverteilungsplan dem Referat II unterstellt.  
Referats- und Amtsbezeichnung ändern sich dadurch nicht;.

**4. Ressourcen**

Haushaltsmittel werden nicht benötigt, die Stellenwerte der Planstellen bleiben unverändert

**Protokollvermerk:**

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich abgelehnt

mit 21 gegen 22

**TOP 20**

**13-2/132/2011**

**Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen**

**Sachbericht:**

Um die sehr große Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu zeitweise erheblichen Ausfällen geführt hatte, ein Stückweit zu verringern, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2011 beschlossen, die Publikumsverkehrszeiten in den Abt. 501 und 502 um einige Stunden zu verringern (montags nur noch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, anstatt bisher 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Anlässlich dieser Beschlussfassung wurde von der SPD-Fraktion beantragt, die Publikumsverkehrszeiten in den Abt. 501 und 502 an Donnerstagen (bisher von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr) künftig auf die Nachmittagsstunden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu verlagern. Die Verwaltung hat zugesichert, hierzu eine Beschlussvorlage für die Juli-Sitzung des Stadtrates vorzulegen.

Der Wunsch der SPD-Fraktion wurde mit der Mitarbeiterschaft diskutiert. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, diesem Wunsch der SPD-Fraktion aus folgenden Gründen nicht zu folgen: Die späte Öffnungszeit bis 18:00 Uhr (bisher in der gesamten Stadtverwaltung - außer dem Bürgeramt - jeweils nur an Montagen) wurde seinerzeit eingeführt, um auch berufstätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nach der Arbeit noch Behördengänge zu ermöglichen. Im Bereich der Abt. 501 und 502 des Sozialamtes (Hartz IV, SGB XII, Asylbewerber) ist jedoch nur ein relativ kleiner Teil der Kundinnen und Kunden berufstätig bzw. nur ein sehr kleiner Teil vollzeitberufstätig, so dass die bestehende Abendöffnungszeit an Montagen für diese Kundengruppe ausreichen sollte. Darüber hinaus gibt es im Personal der Abt. 501 und 502 relativ viele Kolleginnen (Mütter mit Kindern), für die ein weiterer Wochentag mit langer Öffnungszeit bis 18:00 Uhr auch als familiäre Belastung empfunden werden würde.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Vorschlag der SPD-Fraktion nicht zu folgen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Eine Verschiebung der Öffnungszeiten in den Abt. 501 und 502 des Sozialamtes von Donnerstag, 08:00 Uhr – 14:00 Uhr auf den Zeitraum Donnerstag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird nicht vorgenommen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 34 gegen 11

**TOP 21**

**13-2/135/2011**

## **Demographischer Wandel**

**hier: Ergebnisse der Referentenklausur und Vorbereitung eines Workshops**

### **Sachbericht:**

#### **Demographischer Wandel**

Mit der Diskussion um den demographischen Wandel werden drei Entwicklungen benannt, die für die Entwicklung der Städte von zentraler Bedeutung sind: „Alterung, Schrumpfung und wachsende Vielfalt der Bevölkerung“<sup>1</sup> Der demografische Wandel ist kein Phänomen des neuen Jahrtausends, sondern seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts festzustellen.

Der demographische Wandel findet auch in Erlangen statt, aber anders. So die Abteilung Statistik und Stadtforschung, die bereits 2009 und im April 2010 zum zweiten Mal einen Bericht vorgelegt hat, wie sich die Bevölkerung in der Stadt Erlangen entwickeln wird. Aktuell führte sie eine stadtweite Befragung zum Thema „Wohnen im Alter“ durch, die endgültigen Ergebnisse werden im Herbst vorliegen.

„Auch in Erlangen steigt der Altenquotient mindestens seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nahezu kontinuierlich an. Während im Jahr 1950 noch rund 12 Senioren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter entfielen, stieg dieser Wert bis heute auf rund 28 und wird in den kommenden 15 Jahren nach aktueller Prognose auf 31 weiter steigen.“<sup>2</sup>

#### **Gestaltungsbedarf Demographischer Wandel**

Gleichzeitig wird Erlangen (anders als viele andere Städte) zumindest bis zum Jahr 2025 nicht schrumpfen, wie überall wird der Anteil der Älteren zunehmen.

Dies ist ein positives Ergebnis, denn es setzt die Verwaltung, Politik und die Stadtgesellschaft nicht unter „Handlungsdruck“, sondern eröffnet „Gestaltungsbedarf“.

Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft stehen dennoch vor einer wichtigen, sicherlich jahrzehntelangen Aufgabe, nämlich dem Management des demographischen Wandels bzw. der Gestaltung der Folgen desselben. Erlangen darf also einigermaßen optimistisch in die Zukunft sehen, was ihren Status als Großstadt anbelangt. Das Beispiel Chemnitz zeigt, dass dies nicht selbstverständlich ist: Diese Stadt verlor von 1990 bis 2009 ca. 25% ihrer Einwohner.

#### **Integrierte Stadtentwicklung**

Erlangen liegt aber nicht als „Oase der Glückseligkeit“ abgekoppelt von den ungünstigeren Entwicklungen anderer Städte und Regionen, sondern wird von deren Entwicklung stark betroffen werden. So werden die schrumpfenden Städte diesem „Weniger werden“ sicher nicht tatenlos zusehen, sondern in prosperierenderen Städten um Einwohner, insbesondere um gut ausgebildete junge Menschen oder um Familien werben. Andere Städte werben bewusst als „Stadt für Senioren“. Erlangen muss also etwas tun, um attraktiv zu bleiben und Einwohner nicht an andere Städte abzugeben, die schon heute ganz bewusst mit günstigen Bedingungen für bestimmte Zielgruppen werben.

Diese Attraktivität baut auf der Weiterentwicklung des urbanen Lebensraums auf (Bildung, Kultur, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Umweltfreundlichkeit, Gesundheit...).

---

<sup>1</sup> [http://www.forum-demographie.de/uploads/tx\\_jpdwnloads/Hintergrundpapier\\_AK\\_FDW\\_final\\_korr.pdf](http://www.forum-demographie.de/uploads/tx_jpdwnloads/Hintergrundpapier_AK_FDW_final_korr.pdf), S. 2

<sup>2</sup> Stadt Erlangen Statistik aktuell 6/2010, S.1/2

Mit dem demographieorientierten Blick kann die Analyse der Bevölkerungszusammensetzung und –entwicklung vorgenommen werden. Die Datengrundlage bildet ein Demographiemonitoring, das bei der Abteilung Statistik aufgebaut wird. Damit rücken insbesondere Fragen der Stadtentwicklung in den Fokus kommunalpolitischen Handelns.

Für Erlangen heißt dies, dass das Schlagwort „Integrierte Stadtplanung“ noch stärker mit Leben gefüllt werden muss. Stichwort Quartiersentwicklung als zentrale Planungseinheit oder auch die sogenannten Planungszellen: Planung der Verwaltung mit den Bürgern für die Bürger im Quartier, dabei die Verantwortung für die Gesamtstadt stets im Blick. Dass dies nicht einfach ist, steht außer Frage.

### **Querschnittsaufgabe Demographischer Wandel**

Die Verwaltung hat sich in mehreren Einheiten mit dem Thema demographischer Wandel auseinandergesetzt.

Dabei wurde deutlich, dass das Management des demographischen Wandels eine Querschnittsaufgabe ist, wie beispielsweise Integration, Gesundheit, Familienfreundlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit und dass diese Aufgabe in allen Referaten nicht nur angekommen ist, sondern bereits an Projekten, Angebotsentwicklungen und Lösungen gearbeitet wird. Hier ein paar Schlaglichter auf den Aspekt Demographie in verschiedenen Bereichen:

- Bauen und Stadtentwicklung - Mobilität, Wohnformen, Infrastruktur
- Personalentwicklung - älter werdende Belegschaften und drohender Fachkräftemangel, Bedarf an Gesundheitsförderung, Wissensmanagement und attraktiven Arbeitsplätzen
- Wohnen - Wohnformen, öffentlicher Nahverkehr, Nahversorgung, kulturelle und soziale Angebote, Barrierefreiheit
- Familienfreundlichkeit – Mehrgenerationenprojekte, Patenschaften, Pflēgetätigkeiten
- Gender Mainstreaming – geschlechtergerechte Teilhabe und Fachpolitik, z.B. Arbeit, Bildung, Gesundheit, Stadtentwicklung
- Integration - Wohnen, Arbeiten, Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund

Das Projekt Elder Care zur Vereinbarung von Pflegezeiten und Beruf ist ein gutes Beispiel wie verzahnt viele Aktivitäten sind: Hier geht es um Gesundheit, Gender, Diversity, Alter, work-life balance...

Oder ein anderes aktuelles Beispiel der Verzahnung der verschiedenen Themenbereiche: die Veranstaltung des Kultur- und Freizeitamts „Alt werden in der Fremde“ zu dem neben dem Seniorenbeirat und dem Ausländer- und Integrationsbeirat viele andere Gruppen gekommen sind. Wohnen, Gesundheit, Partizipation waren die Themen des Nachmittags.

Für die Referentenklausur bereiteten die Referenten Exzerpte beispielhafter Themen aus ihren Referaten vor. Diese werden aufgearbeitet und dann auf der Website Erlangen.de öffentlich gemacht.

Die Diskussion im Rahmen des ersten Workshops erbrachte eine schier unüberschaubare Menge von Themen in den einzelnen Referaten, bei deren Bearbeitung der demographische Wandel eine Rolle spielt und spielen wird.

## Leitgedanken Demographischer Wandel

Aus dieser Sammlung wurden die großen, gemeinsamen Themen herausgearbeitet, und zentrale Leitgedanken der Verwaltung formuliert. So bestand Einigkeit, dass

- Erlangen für alle Generationen attraktiv sein und bleiben soll (und damit auch für Unternehmen!!)
- Erlangen ansprechende Lebensbedingungen für alle Lebensentwürfe bieten soll und damit die wachsende Diversität unserer Gesellschaft als Ressource sieht
- die Quartiers-Perspektive an Bedeutung gewinnen wird und gleichzeitig der Blick fürs Ganze nicht verloren gehen darf
- Vernetzung und Bürgerinnen- und Bürgernähe Arbeitsgrundlage sein werden

## Themendächer Demographischer Wandel

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die Referate und städtischen Töchter gebeten, ihre drei TOP-Themen mit Bezug zum demographischen Wandel zu benennen. Gefragt war, in den Kategorien

- Personalmanagement/-entwicklung
- Wirtschaft/Arbeitsmarkt
- Integration
- Bildung
- Kultur
- Familienpolitik
- Wohnen/Quartiersentwicklung
- Gesundheit
- Soziale Infrastruktur
- Technische Infrastruktur
- Mobilität/Verkehrsentwicklung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Klima/Energie/Umwelt

pro Referat/Tochter drei Themen zu platzieren.

Die Auswertung dieser Benennung brachte das Ergebnis, dass die TOP-Themen zu wenigen Clustern zusammengefasst werden können, welche als Dächer für die anstehenden Aufgaben gesehen werden können: Am höchsten gewichtet wurde das Thema „Integration“, durch „Wolkenbildung“ kristallisierten sich weitere Schwerpunkte als Themendächer heraus:

1. **Arbeit – Bildung - Integration:** Ohne vermehrte Zuwanderung und bessere Förderung und Partizipation der bisher schon zugewanderten Menschen werden wir weder den Arbeitsmarkt bedienen können und schon gar nicht den Geburtenrückgang ausgleichen können. Integration (und interkulturelle Kompetenz) spielt bei Präventionsmaßnahmen, im gesamten Bildungsbereich, bei der Qualifizierung von Arbeitskräften eine tragende Rolle.
2. **Diversität – Umgang mit Vielfalt - Aktiv in allen Bereichen lebenslagenorientiert gestalten** (Alter, Migration, Geschlecht ...):
  - a) in der Personalgewinnung, -arbeit und -entwicklung, Stellen-, Gesundheits- und Wissensmanagement,
  - b) lebenslagenorientierte Zielgruppenorientierung bei den Dienstleistungen der Stadt und
  - c) eine Stadtgesellschaft, die Diversität als Ressource lebt
3. **Wohnen und Quartiers-Perspektive:** Von kulturellem Angebot vor Ort bis hin zu Mobilität und Umweltgedanken wird das Quartier eine tragende Rolle spielen

Die Verwaltung schlägt daher vor, **Leitlinien** für das Management des demographischen Wandels in Erlangen zu formulieren und kein weiteres **Leitbild** zu entwickeln (das Leitbild Integration berücksichtigt viele Aspekte bereits.)

Als **Leitlinie** wird die „**Attraktivität Erlangens für alle Generationen und Lebensentwürfe**“ benannt und mit den drei oben benannten Clustern inhaltlich unterfüttert.

Dafür und für die nötige Feinarbeit, sind die Fraktionen ebenso gefragt, wie die Stadtgesellschaft, also Parteien, Religionsgemeinschaften, Kulturschaffende, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Vereine und Verbände etc.

### **Workshop Demographischer Wandel**

Die Verwaltung schlägt daher vor, als nächsten Schritt einen Workshop für die Politik, die Verwaltung sowie die Beiräte anzubieten, um gemeinsam an diesem Leitziel zu arbeiten.

Wie oben ausgeführt, bietet das Thema Demographie viele Schnittpunkte zu den in den letzten Jahren bei der Stadt Erlangen den Handlungsrahmen bildenden Querschnittsthemen.

Diese Schnittpunkte, gilt es im Workshop herauszuarbeiten und deutlich zu machen, wie das Thema demographischer Wandel genutzt werden kann, um die Gestaltung von Stadtentwicklung als Quartiersentwicklung zu differenzieren.

Hinweis: Am 13.10.2011 findet ein Workshop für Führungskräfte der Verwaltung und Politik zum Thema **Diversity Management** statt. Dieser bietet eine gute Grundlage für den Blickwechsel und unterschiedliche Fokussierungen (Alter, Geschlecht, Migration, Behinderung, Lebenslagen...).

Die Diversity Orientierung als Schlüsselkompetenz gesellschaftspolitischen Denkens und Handelns soll eine differenzierte Zielgruppenorientierung bieten und alle Aspekte der Vielfalt berücksichtigen.

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Thema Demographischer Wandel wurde auf der Referentenebene bereits mehrfach behandelt.

In einem nächsten Schritt soll die Politik, Führungskräfte der Verwaltung und die Beiräte einbezogen werden.

Weitere Schritte zur Beteiligung weiterer gesellschaftlicher Gruppen sind zu erwarten.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung eines Workshops für o. g. Gruppen im Herbst 2011 (Nov. 2011)

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aktuell wird nach einer/einem kompetenten Workshop-Moderator gesucht.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Workshop für die Politik, die Verwaltung sowie die Beiräte bis Ende November 2011 zu organisieren.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

### TOP 22

40/081/2011

#### **Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungstunden) abgewickelt.

Der Schulversuch wird um ein weiteres Schuljahr verlängert, um die gegenwärtige Führungsstruktur an den Schulen um eine mittlere Führungsebene zu erweitern, siehe anliegendes Schreiben des Kultusministeriums vom 28.2.2011.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Modellversuchsschulen werden flächendeckend nach entsprechender Evaluierung in den Gymnasien bayernweit umgesetzt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	23.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw\*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Personalkostenbudget vorhanden  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 43 gegen 0

**TOP 23**

**II/104/2011**

**Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2012

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2008 wurde die Kämmerei mit 36 gegen 13 Stimmen beauftragt zu überprüfen, ob der Haushalt in Zukunft grundsätzlich erst im Januar beschlossen werden kann.

Die Haushaltsaufstellungsverfahren 2010 und 2011 haben aus Sicht der Kämmerei gezeigt, dass es sinnvoll und zweckmäßig war, den Haushaltsbeschluss vor dem Hintergrund im Dezember noch fehlender wichtiger haushaltsrelevanter Eckdaten (Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage, voraussichtlicher Einkommensteueranteil, voraussichtliche Umsatzsteuerbeteiligung etc.) in den Februar zu verschieben.

Der von der Kämmerei erstellte Ablaufplan sah bei der Planung des Haushalts 2010 eine Beschlussfassung am 25.02.2010 vor. Der Haushalt 2011 wurde am 17.02.2011 beschlossen. Für den Haushalt 2012 ist Donnerstag, der 16.02.2012 vorgesehen. Ein noch früherer Termin für die Stadtratssitzung ist nicht darstellbar, da wichtige Eckdaten erst zwischen dem 20.12.2011 und dem 20.01.2012 bekanntgegeben werden (Bekanntgabe Schlüsselzuweisungen 2011 war am 21.12.2010, Mitteilung EkSt-, Ustbeteiligung war Mitte Januar 2011).

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 sehen wie folgt aus:

Aufstellung Investitionsprogramm Sachkostenbudgets	Mo. 09.05.2011- Mo. 06.06.2011
Einigungsgespräche	Mo. 11.07.2011- Fr. 22.07.2011
Aufstellung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Mittelfristige Finanzplanung	Mo. 08.08.2011- Fr. 26.08.2011
Einbringung des Haushalts	Do. 27.10.2011
Haushaltsseminare der Politik	Fr. 28.10.2011- Mo. 28.11.2011
Abgabetermin für Haushalts-Fraktionsanträge	Di. 29.11.2011
Auslauf Beratungsunterlagen	Mo. 12.12.2011
Fachausschussberatungen	Mo. 09.01.2012- Do. 19.01.2012
HFPA als Fachausschuss	Mi. 18.01.2012
HH-HFPA (evtl. wird eine weitere Sitzung notwendig)	Mi. 01.02.2012 Do. 02.02.2012
HH-Stadtrat	Do. 16.02.2012
Auslauf der Genehmigungsunterlagen	Mo. 12.03.2012

## 1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin in einer äußerst angespannten Situation. Frühestens ab 2012 sind Steuereinnahmen auf dem Niveau des „Vor-Krisen-Jahres“ 2008 zu erwarten.

Der Finanzhaushalt der Stadt Erlangen weist in der mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 für 2012 einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,1 Mio. € und einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 21,3 Mio. aus.

### **Der Finanzierungsmittelfehlbetrag 2012 beträgt somit 20,2 Mio. Euro.**

Die mittelfristige Finanzplanung weist für den Ergebnishaushalt (= GuV-Rechnung) 2012, sowie 2013 Verluste von 7,8 Mio. Euro bzw. 2,2 Mio. Euro aus. Erst ab 2014 wird gegenwärtig wieder ein Überschuss erzielt (in der Finanzplanung sind jährlich steigende Steuereinnahmen um rd. 6,0% bereits berücksichtigt). Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein, sonst kommt dies einem Eigenkapitalverzehr gleich.

Nur wenn der Haushaltsausgleich gelingt – und sich somit das Defizit des Jahres 2012 um 7,8 Mio. Euro verringert - wird im Finanzhaushalt der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Höhe erreichen, dass bei der Stadt Erlangen die dauernde Leistungsfähigkeit (=der Gradmesser für eine geordnete Haushaltswirtschaft) und somit die auflagenfreie Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte wieder gewährleistet ist. Selbst, wenn es gelingt den Ergebnishaushalt auszugleichen fehlen zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2012 – unterstellt Nettoneuverschuldung 0 Mio. Euro - lt. mittelfristiger Finanzplanung immer noch 12,4 Mio. Euro liquide Mittel.

**Für eine Ausweitung der Budgetausgaben oder einer Erhöhung des Investitionsvolumens sind somit absolut keine Mittel vorhanden; vielmehr sind weiterhin einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen und die Verschiebung von Investitionen erforderlich.**

**Die Kämmerei beabsichtigt daher bei der Haushaltsaufstellung 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm wie folgt vorzugehen:**

1. Die Kämmerei hat sich entschieden, keine Neuanmeldungen der Ämter zum Investitionsprogramm mehr abzufragen. Im alten Verwaltungs- bzw. neuen Ergebnishaushalt werden die Ämter schon seit 10 Jahren aufgrund der knappen Finanzmittel nicht mehr aufgefordert, ihre Bedarfe der Kämmerei zu melden.

2. Der Entwurf der Kämmerei für die Budgets 2012 wird gegenüber den Planansätzen 2011 grundsätzlich Kürzungen aufweisen, es sei denn die Ämter können gegen den Kämmereivorschlag in den Einigungsgesprächen begründete Einwendungen geltend machen. Die Budgets werden um einmalige Mittelerhöhungen für 2011 bereinigt. Die beschlossenen Spar- /bzw. Konsolidierungsvorschläge werden bei der Budgetbemessung berücksichtigt sein. Bei der Haushaltsaufstellung 2011 wurden sowohl die Budgeterträge als auch die Budgetaufwendungen um jeweils 5 % erhöht bzw. gekürzt. Diese Budgetkürzungen wurden von vielen Ämtern akzeptiert. Ein besonderes Augenmerk ist daher auf diejenigen Sachkostenbudgets zu legen, deren – im Kämmereientwurf enthaltenen - Sparvorgaben für 2011 wieder rückgängig gemacht wurden.

3. Der Entwurf der Kämmerei zum Investitionshaushalt 2012 wird gegenüber dem Planjahr 2012 des Investitionsprogramms 2010 – 2014 (Saldo aus Investitionstätigkeit: 21,3 Mio. Euro) deutlich geringere Ausgaben aufweisen.

Analog der Eckpunkte des Bayerischen Doppelhaushaltes werden grundsätzlich keine neuen ausgabenwirksamen Maßnahmen in den Entwurf des Investitionshaushaltes eingestellt, auch

keine Planungs- und Gutachtenskosten für neue Projekte, da bei einem Gesamtfehlbetrag in der mittelfristigen Finanzplanung (Jahre 2012 – 2014) von 31,5 Mio. Euro eine Finanzierung ohnehin nicht gewährleistet ist.

Neue Maßnahmen werden nur eingestellt:

- bei gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (z.. Ausbau S-Bahn-, ICE-Trasse
- aus sicherheitsrelevanten Gründen (z.B. Brandschutzmassnahmen)
- bei schnellster Amortisation bzw. 70 bis 80%-iger Bezuschussung

In den endgültigen Haushaltsentwurf des Finanzreferats werden die Ergebnisse aus den Einigungsgesprächen mit den Ämtern einfließen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 09.02.2012 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigefügt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2012 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 34 gegen 11

**TOP 24**

**III/025/2011**

**Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG  
am 30. Juli 2011**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2011 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Sachbericht

*Der Geschäftsbericht 2010 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.*

#### **TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

#### **Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4.115.230,13 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4.115.230,13 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

#### **Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt".

#### **Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt".

**Zu TOP 5: Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat**

Die in der Sitzung des Stadtrates am 30. Juni 2011 vorgeschlagenen Stadträtinnen und Stadträte werden für die Amtszeit vom 29. Juli 2011 bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, in den Aufsichtsrat als Aktionärsvertreter gewählt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Dr. Siegfried Balleis, Oberbürgermeister, Erlangen	---
Manfred Hopfengärtner, Kaufmann i.R. und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
Klaus Könnecke, Erster Polizeihauptkommissar a.D. und Stadtrat, Erlangen	Gabriele Kopper, Bankkauffrau und Stadträtin, Erlangen
Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Mehmet Sapmaz, Dipl. Betriebswirt und Stadtrat, Erlangen
Dr. Jürgen Zeus, Internist i.R. und Stadtrat, Erlangen	Dr. Matthias Faigle, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
Dr. Florian Janik, wiss. Angestellter und Stadtrat, Erlangen	Gisela Niclas, Dipl. Sozialarbeiterin und Stadträtin, Erlangen
Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ingenieur i.R. und Stadtrat, Erlangen
Helmut Wening, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Harald Bußmann, Informatiker und Stadtrat, Erlangen

**Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

**Ergebnis/Beschluss:**

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2011 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die aktuelle Satzung für die Stadtbücherei stammt aus dem Jahr 1978 und wurde letztmalig im Jahr 2000 geändert. Im Laufe der Jahre ist sie zu einem unübersichtlichen Flickwerk geworden, das eine Mischung zwischen tatsächlicher Satzung und Hausordnung darstellt.

Mit der Neufassung der Satzung soll hier Abhilfe geschaffen werden. Die Satzungsvorschriften wurden sinnvoll geordnet und den Anforderungen des modernen Medienzeitalters (Ausleihe von CDs, DVDs etc., Nutzung von PC-Arbeitsplätzen) entsprechend gefasst.

Mit der Neufassung der Satzung soll zudem die Umbenennung der Stadtbücherei in Stadtbibliothek, die im Außenauftritt bereits vollzogen wurde, im Stadtrecht verankert werden.

Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen (z.B. Umbenennung der Benutzerkarte in Leseausweis) wurde zudem eine klare Trennung von Satzungsvorschriften und solchen Regelungen vorgenommen, die Bestandteil einer Haus- und Benutzungsordnung sind. In der neu geschaffenen Haus- und Benutzungsordnung, die neben der Satzung besteht, finden sich nunmehr bspw. detaillierte Regelungen zur Ausleihfrist und zum Vorbestellungsverfahren sowie verschiedene Ordnungsbestimmungen (z.B. Mitnahme von Tieren, Benutzen von Handys). Durch die Einführung einer Haus- und Benutzungsordnung neben der eigentlichen Satzung soll die Leitung der Stadtbibliothek die Möglichkeit erhalten, rasch, flexibel und eigenverantwortlich auf die unterschiedlichen Anforderungen des Bibliotheksalltags zu reagieren.

Die Haus- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek (Stand: Juni 2011) wurde dem Kultur- und Freizeitausschuss am 06.07.2011 als Mitteilung zur Kenntnis vorgelegt.

Die von einem Stadtratsmitglied in der 4. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses gemachten Empfehlungen zur Ergänzung des Satzungsentwurfs vom 06.06.2011 bzw. der Haus- und Benutzungsordnung (Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses, Tagesordnungspunkt 7) wurden weitestgehend umgesetzt. Von der Festlegung einer Speicherungsfrist der in § 10 Abs. 1 des Satzungsentwurfs genannten Daten wurde allerdings abgesehen, da eine solche Datenschutzregelung in einer städtischen Satzung unüblich und überflüssig ist.

Auf eine Änderung des § 6 Abs. 2 des Satzungsentwurfs wurde ebenfalls verzichtet, da die Leseausweise ausschließlich personenbezogen ausgestellt werden. Sie sind in keinem Fall übertragbar. Könnte man sie auf Mitglieder des gleichen Haushalts übertragen, so bestünde die Gefahr, dass eine mehrköpfige Familie einzig und allein den kostenlosen Leseausweis eines ihrer jüngeren Kinder benutzt. Auf diese Weise müsste die Stadtbibliothek erhebliche Gebühreneinbußen befürchten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 14.07.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

**TOP 26**

**30-R/036/2011**

**Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der Wirtschaftskrise Anfang des Jahres 2009 hatte die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, befristet bis 31.12.2010, in erheblichem Maße über die bisherigen Wertgrenzen hinaus freihändig zu vergeben bzw. beschränkt auszuschreiben. Ziel war es, mit den gleichzeitig bereitgestellten öffentlichen Geldern möglichst schnell für eine (Wieder-) Belebung der Wirtschaft zu sorgen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.03.2009 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Ende 2010 hat die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, diese erweiterte Wertgrenzenregelung zu verlängern. Da mit der wirtschaftlichen Stabilisierung der Grund für die vergaberechtliche Ausnahmeregelung nicht mehr im bisherigen Umfang vorhanden war, gingen die Ämter 14 und 30 davon aus, dass ein Abweichen von den Wertgrenzen der Vergaberichtlinien nicht mehr erforderlich sei.

Es sprachen auch folgende Gründe gegen die Erweiterung der Wertgrenzen:

- Die deutlich erhöhten Wertgrenzen (z.B. 1 Mio. EUR für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen, 100.000 EUR für Freihändige Vergaben) stellen ein Korruptionsrisiko dar. Mit Kostensteigerungen aufgrund von ungünstigen Ausschreibungsergebnissen wäre zu rechnen.
- Nicht alle städtischen Vergabestellen wünschen höhere Wertgrenzen. Amt 24 weist darauf hin, dass eine sauber durchgeführte Freihändige Vergabe bzw. Beschränkte Ausschreibung einer Öffentlichen Ausschreibung an Aufwand kaum nachsteht. Bei Freihändigen Vergaben und bei Beschränkten Ausschreibungen muss die Eignung sämtlicher aufzufordernder Firmen überprüft werden, während dies bei Öffentlichen Ausschreibungen nur hinsichtlich des günstigsten Bieters erfolgen muss.
- Der Freistaat Bayern beabsichtigt, die Erfahrungen aus dem Konjunkturpaket auszuwerten und dies ggf. in eine neue Wertgrenzenregelung, voraussichtlich ab 2012, einfließen zu lassen. Diese neue Regelung würden die Ämter 30 und 14 gerne abwarten.

Am 14.04.2011 hat der Stadtrat beschlossen, dass die „Wertgrenzen Konjunkturpaket“ bis zum 30.06.2011 angewendet werden sollen. Dies wurde umgesetzt. Im Ministerialblatt Nr. 6 vom 29.06.2011 wurde bekannt gemacht, dass die Frist „30. Juni 2011“ ersetzt wird durch „31. Dezember 2011“. Diese Bekanntmachung trat am 29.06.2011 in Kraft, bedürfte aber einer etwaigen Umsetzung durch die städtischen Gremien.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der ständige Wechsel der maßgeblichen Wertgrenzen bei städtischen Vergaben und die dadurch entstehende Verwirrung bei den Dienststellen soll vermieden werden.

Die Wertgrenzen der vergangenen Jahre sahen so aus:

- Bis 2009: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 2009-2010: Wertgrenzen Konjunkturpaket;
- 01.01.2011 – 14.04.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 15.04.2011 – 30.06.2011: Wertgrenzen Konjunkturpaket;
- 01.07.2011 – 28.07.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 29.07.2011 – 31.12.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien oder Konjunkturpaket
- Ab 2012: Etwaige neue Regelung durch die Bayerische Staatsregierung?

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor es bei den Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien derzeit zu belassen (Alternative A), die Umsetzung damit zu vereinfachen und die von der Bay. Staatsregierung in Aussicht gestellte Neuregelung abzuwarten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Die zuerst zur Abstimmung gestellte Variante A wird beschlossen.

#### Ergebnis/Beschluss:

A: Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vergaben hinsichtlich der Wertgrenzen entsprechend den vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien zu verfahren.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 25 gegen 20

**TOP 27**

**30-R/038/2011**

**Ablauf von Bürgerversammlungen;  
hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 032/2011 vom 05.04.2011**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die praktizierte Vorgehensweise der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Bürgerversammlungen wurde geprüft, gewürdigt und nicht beanstandet.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da Mitglieder der Fraktion Grüne Liste mündlich und auch schriftlich mit dem Fraktionsantrag Nr. 032/2011 (Anlage 1) dargelegt haben, dass nach ihrer Auffassung der Ablauf von Bürgerversammlungen nicht den Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen würde

und deshalb geändert werden müsste, wurde die Angelegenheit vom Oberbürgermeister der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgetragen.

Die Rechtsaufsicht hat bestätigt,

- dass der **Oberbürgermeister** für die Einberufung einer Bürgerversammlung und als deren Vorsitzender für den Ablauf **eigenverantwortlich** zuständig ist,
- dass den Bürgerinnen und Bürgern ein Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht zusteht,
- dass Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von 3 Monaten im Stadtrat oder in einem Ausschuss des Stadtrats zu behandeln sind,
- dass sonstige Anliegen und Anregungen aus der Bürgerversammlung, auch solche, die in der Verwaltung in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten sind, dem HFGPA zur Kenntnis gegeben werden können und dass eine ausschließliche Behandlung solcher Anliegen und Anregungen **im Stadtrat** (wie von der Fraktion Grüne Liste gewünscht) nicht zwingend ist,
- dass durch die Regelungen der Gemeindeordnung zur Bürgerversammlung keine „sondergesetzliche Zuständigkeit des Stadtrats“ begründet wird, dass aber der Stadtrat die Möglichkeit hat Richtlinien aufzustellen, z. B. – wie geschehen – durch Festlegung einer Geschäftsordnung.

Der Satz 1 in Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung (vgl. Anlage 2) „Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.“ bedeutet nicht, dass damit der Stadtrat anstelle der Verwaltung eine Sachentscheidung zu treffen hätte. Anliegen und Anregungen, für die die Verwaltung zuständig ist, werden von der Verwaltung bearbeitet. Stadtratsmitglieder müssen über die Protokolle zu den Bürgerversammlungen Kenntnis über diese Anliegen und Anregungen erhalten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Künftige Bürgerversammlungen werden – wie aufgezeigt – nach den Vorgaben in Art. 18 Gemeindeordnung (vgl. Anlage 2) durchgeführt.

Art. 37 Gemeindeordnung (vgl. Anlage 3), die Regelung der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters in laufenden Angelegenheiten, wird weiterhin eingehalten.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr StR Bußmann beantragt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und mit den beiden im Schreiben der Regierung erwähnten Schreiben der Stadt Erlangen im nächsten Stadtrat oder auch vorab im Ältestenrat zu behandeln. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 28**

13-2/136/2011

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zum Thema  
"Überflutung zahlreicher Untergeschosse in Tennenlohe"**

**Sachbericht:**

Mit Schreiben vom 17.07.2011 wird eine Bürgerfragestunde in der Stadtratssitzung am 28.07.2011 zum Thema „Überflutung zahlreicher Untergeschosse in Tennenlohe“ beantragt.

**Protokollvermerk:**

Die Fragen werden durch Herrn berufsm. StR Bruse wie folgt beantwortet:

*1) Was kann der einzelne Bürger tun, um sich vor der Wiederholung der Überschwemmung aus dem öffentlichen Kanalsystem zu schützen?*

Zum Schutz vor Überschwemmung aus dem öffentlichen Kanalsystem muss sich der Grundstückseigentümer gegen Rückstau sichern. Ein zuverlässiger Schutz gegen Schäden durch Rückstau ist durch den Einbau einer automatisch arbeitenden Hebeanlage oder durch Rückstaudoppelverschlüsse möglich. Auf die Broschüre „Bauen in Erlangen“ wird diesbezüglich verwiesen.

Ein funktionierendes, ausreichend bemessenes öffentliches Kanalnetz schützt nicht vor Kellerüberflutung.

*2.) Der Stadtteil Tennenlohe ist seit dem Zeitraum der Errichtung der Kanalisation um ein Vielfaches angewachsen: Ist die Dimensionierung der Kanalisation durch die massive Erweiterung der bebauten Flächen und den Zuwachs der Bevölkerung sowie der Zunahme der Arbeitsplätze im Hinblick auf die ursprünglich geplante (und gebaute) Abwasser- und Regenwassermenge noch ausreichend?*

Für das gesamte Kanalnetz der Stadt Erlangen wurde im Jahr 2009 eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung erstellt sowie ein hydraulisches Sanierungskonzept entwickelt. Die Berechnung beinhaltet den Ist-Zustand (vorhandene Bebauung und Versiegelung) und den Prognose-Zustand (mögliche Bebauung gemäß Bauleitplanung).

Die Berechnung wurden auf der Grundlage des Arbeitsblattes A 118 der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. geführt. Zur Ermittlung der hydraulischen

Auslastung erfolgte eine Langzeit-Seriensimulation unter Ansatz einer Serie von Regenereignissen aus 20 Regenjahren. Grundlage waren die Niederschlagsdaten an der Station 7333 Nürnberg-Kraftshof (Flugwetterwacht). Dabei wurde eine Serie von insgesamt 129 Ereignissen zusammengestellt und ausgewertet. Die Prüfung der Berechnung erfolgte durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als amtlichen Sachverständigen.

Im Stadtteil Tennenlohe werden die zulässigen Überstauungen auch für den Prognose-Zustand eingehalten, der Kanal ist ausreichend dimensioniert. Eine hydraulische Sanierung im Stadtteil Tennenlohe ist nicht veranlasst.

*3) Wie ist der weitere Ausbau der Kanalisation in Tennenlohe geplant, besonders im Hinblick auf anstehende und zukünftige Baumaßnahmen?*

Derzeit wird der Neubau des Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken durchgeführt. Die Maßnahme dient dem Gewässerschutz und hat keine hydraulischen Auswirkungen auf das Kanalnetz in Tennenlohe.

Das Baugebiet T 385 (G6) soll im Trennsystem entwässert werden. Das gesamte Regenwasser aus den befestigten abflusswirksamen Flächen soll über Mulden-Rigolen-Systeme gedrosselt zum Hutgraben abgeleitet werden. Das Schmutzwasser soll direkt zum Pumpwerk Tennenlohe abgeleitet werden. Das Baugebiet hat keine Auswirkungen auf das Kanalnetz in Tennenlohe.

Bei Baugebieten, die über das vorhandene Ortsnetz entwässern, erfolgt ein Abgleich mit der vorliegenden Kanalnetzberechnung. Sind zusätzliche Wassermengen zu berücksichtigen, kann eine Kanalverstärkung veranlasst sein.

*Zusatzfrage:*

*Die Tennenloher Bürger haben den Eindruck, dass das Regenrückhaltebecken bei dem letzten Starkregen am 10.07.2011 nicht vollgelaufen war. In welchen Wartungsintervallen wird das Kanalsystem in Tennenlohe geprüft? Ist demnächst eine Überprüfung zu erwarten?*

Beantwortung durch den 2. Werkleiter, Herrn Fuchs:

Nach den Feststellungen des Entwässerungsbetriebes vor Ort war das Regenrückhaltebecken gefüllt. Das Kanalnetz wird im 2-jährigen Turnus gereinigt. Es sind keine Schäden oder Verstopfungen bekannt. Die Kanäle werden weiterhin alle 10 Jahre einer optischen Befahrung mittels TV-Kamera unterzogen. Diese Untersuchung ist für den Ortsteil Tennenlohe im nächsten Jahr vorgesehen. Der Entwässerungsbetrieb ist gerne bereit, dem Hinweis nachzugehen und auch mit dem entsprechenden technischen Gerät die Situation am Rückhaltebecken zu überprüfen.

**Herr StR Jarosch** bittet, die Ergebnisse der Untersuchungen im Ortsbeirat Tennenlohe vorzustellen.

**Herr StR Höppel** regt an, die Untersuchungen möglichst noch auf das Jahr 2011 vorzuziehen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 29****30-R/041/2011/1****Ratsbegehren G6 Tennenlohe****Sachbericht:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 beschlossen, dass zur Frage, ob in Tennenlohe ein Gewerbegebiet realisiert werden soll, ein Ratsbegehren einzuleiten ist.

Der Stadtrat kann gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beschließen, dass über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt ein Bürgerentscheid stattfindet. Die Bauleitplanung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Stadt.

Als Tag des Bürgerentscheids wird vom Stadtrat ein Sonn- oder Feiertag festgesetzt (vgl. § 3 Abs. 1 der Städtischen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 04.04.1996).

Die Beschlussfassung des Stadtrats darüber, dass ein Bürgerentscheid stattfindet, soll zusammen mit der Entscheidung über den Text des Stimmzettels erfolgen, § 3 Abs. 2 der Städtischen Satzung. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 v. H. der ca. 81.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt.

Die Vorlage war zur Begutachtung in den UVPA am 12.07.2011 und in den HFPA am 13.07.2011 eingebracht. Dort wurden Änderungsvorschläge beschlossen, die in die Stadtratsvorlage eingearbeitet wurden.

**Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
<b>Sachkosten + Personalkosten</b>		bei Sachkonto:
<b>(brutto) insgesamt ca.:</b>	<b>€50.000,-</b>	
	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden**



**Heute: Glücksspiele dürfen in Deutschland nur unter staatlicher Aufsicht und Kontrolle durchgeführt werden (§ 284 StGB) und das Glücksspielmonopol des Staates soll dem Zweck dienen, die natürliche Spielleidenschaft vor strafbarer Ausbeutung zu schützen (BVerfG 1970; S 148)**

daraus entstand der **Glücksspielstaatsvertrag** (01.01.2008 – 01.01.2012)

**Zielsetzung:** (§1 GlüStV)

- Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht
- Schaffung von Grundlagen für eine Begrenzung des Glücksspielangebots
- Spielbetrieb in geordnete Bahnen lenken
- Ausweichen auf illegales Glücksspiel verhindern
- Gewährleistung von Jugend- und Spielerschutz

Jedoch:

- **Der Glücksspielstaatsvertrag greift nicht im Bereich der Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten**, welche sich bevorzugt in der Gastronomie und in Spielhallen befinden
- **Grenzen des Glücksspielvertrages** werden durch die **Gewerbeordnung** und **Spielverordnung** geregelt

**Prävalenz Pathologisches Glücksspiel – Deutschland:**

Mehrere Untersuchungen (Bühringer, Buth & Stöver, BZgA und H.J.Rumpf) sprechen von **150.000 bis 500.000 Menschen** in Deutschland

Bayern: (die gleichen Autoren) **16.000 – bis ca. 45.000 Menschen**

Erlangen: Zunahme der Anmeldungen in der Suchtberatung 2009/2010 um 53%

**Wo:** In **Spielhallen** (Gaststätten / Restaurants)

**Wer:** In erster Linie **Automatenspieler**

**Wer kommt in die Beratung?**

- überwiegend deutsche Männer mittleren Alters, Durchschnittsalter 36 Jahre
- 80% Schulden- Mittel bei 35.000 € (in Erlangen = ca. 1,5 Mio. €)
- spielen an 13,7 Tagen im Monat, etwa 4,5 Stunden
- über 90% Diagnose pathologisches Glücksspiel
- 74,4% davon Automatenspieler
- überwiegend Personen mit niedrigem oder ohne Schulabschluss
- 54% ledig, 25% verheiratet, 20% getrennt lebend / geschieden, 1% verwitwet
- komorbide Störung: Depression, psychische Belastung, und substanzbezogene Störungen

- **Angehörige:** jeder Spieler belastet 10 bis 15 Personen in seinem Umfeld (Partner, Kinder und Eltern, Geschwister, Arbeitskollegen)

**Folgen:** In Erlangen sind 400 – 600 Personen mittel- und unmittelbar davon betroffen

(aus Versorgungsstudie: LSG 4/2010)

**Umfrage in Erlangen** (Fußgängerzone April 2011)

**Ergebnisse:** 70% ist die Zunahme an Spielhallen nicht aufgefallen

41% denken, wir haben weniger als 10 Spielhallen in Erlangen

58% sehen die Entwicklung negativ, 35% gleichgültig

57% wollen eine Regulierung

**Spielhallen / Spielautomaten in Bayern**

Anzahl der Spielhallen und Geldspielgeräte in <b>Bayern</b>			
	<b>2006</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>
Spielhallenkonzessionen	1.097	1.221	1.540
Spielhallenstandorte	769	793	869
Geldspielgeräte in Spielhallen	9.495	12.295	15.869

**Bestand an Geldgewinnautomaten in der Stadt Erlangen in Spielhallen**

2002:	80
2005:	146
08/2010:	326
01/2011:	339

zusätzlich sind im gesamten Stadtgebiet Erlangen in Gaststätten/Restaurants u.a. nochmals 309 Geldgewinnautomaten vorhanden

Dies ergibt in der Summe ca. 650 Geldgewinnautomaten

Erlangen hat 28 Spielhallen

**Einwohnerzahl pro Spielhallengerät**

Bayern	387,00
Erlangen	308,05 (nur in Spielhallen)
Erlangen	162,03 (Spielhallen und Gaststätten)

**Erlangen ist „Spitze“ !!!**

**Was hat die Novellierung der Spielverordnung (2006) gebracht?**

**Die Theorie sieht so aus:**

§ 13: Mindestlaufzeit 5 sec., Höchstesatz 0,20 €, Höchstgewinn 2,00 €

§ 12;13: Maximalverlust 80 €/Std., Maximalgewinn 500 €/Std., Ø max. Stundenverlust 33 €  
Obligatorische Spielpause von 5 min., nach einer halben Stunde Spielbetrieb „Timeout“

§ 3: 12 Geldspielautomaten (vorher 10) pro Konzession bei geeigneter Grundfläche

3 Geldspielautomaten in gastronomischen Betrieben

**Die Praxis sieht so aus: (Trümper – Feldstudie 2007)**

**53,1 %: kein Infomaterial liegt aus**

**26,7 %: verbotene Fungeräte aufgestellt**

- ❖ **Einsätze von 2,4,5,10 oder 100 € sowie Gewinne von 6.000 € möglich**
- ❖ **Umwandlung der Geldeinsätze auf ein Punktekonto**
- ❖ **Gewinne werden angepriesen: „mehrere Tausend € Gewinn möglich“**
- ❖ **Neue Gerätetypen auf einer Stufe mit Glücksspielautomaten in Casinos**
- ❖ **Im Punktemodus können Einzelspiele im 2- Sekunden- Takt stattfinden**
- ❖ **In der obligatorischen „Timeout“ - Phase werden Freispiele gewährt**

Das Suchtpotenzial von Geldspielautomaten  
- Relevante Veranstaltungsmerkmale –

Verfügbarkeit

Variable Einsatz-/  
Gewinnmöglichkeiten

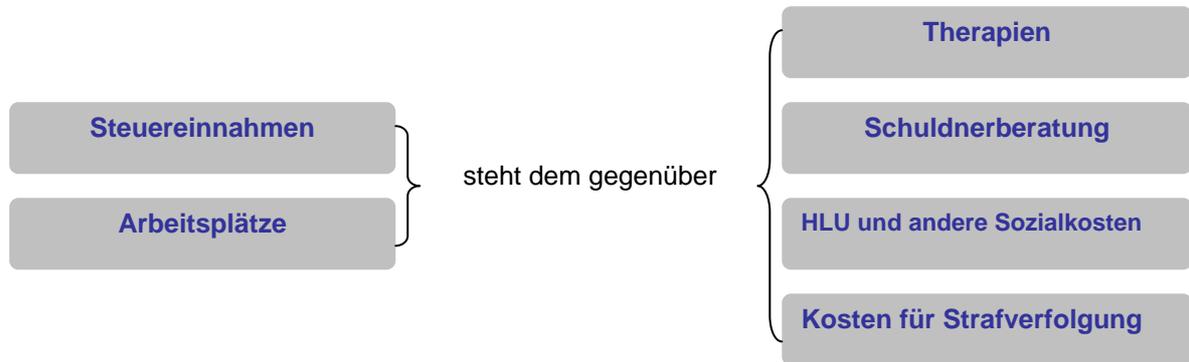
Ereignisfrequenz

Aktive Einbindung

Auszahlungsintervall

Fast- Gewinne

## Glücksspielsucht Erlangen 2011 – Bilanz



- Die Beratungsstelle kommt ins Spiel, wenn es droht Sucht zu werden oder bereits Sucht ist
- wir bieten Informationsgespräche für Betroffene und Angehörige
- wir bieten therapeutische Gespräche
- wir vermitteln in stationäre Therapie und bieten auch ambulante Therapie an

## Wie kann die Politik (Bund/Länder/Kommune) reagieren

### **Ansatzpunkt 1: Ebene der Kommunen / Bundesländer**

Erhöhung der Vergnügungssteuer

=> kein wirksames suchtpreventives Steuerungselement im Glücksspielbereich

Baunutzungsverordnung

=> Verschiebung der Problematik

Spielhallengesetz (Recht der Spielhallen)

(u.a. Regelungen zu Standorten, Geschäftszeiten, Größe, Anzahl etc.)

=> prinzipiell zu begrüßen, bedeutet letztendlich aber nur Symptombehandlung

### **BEWERTUNG:**

als flankierende Maßnahme unter Umständen sinnvoll

### **Ansatzpunkt 2: Einstufung der Geldspielautomaten als Glücksspiel / Verstaatlichung des Automatenspiels**

#### **Mögliche Konsequenzen**

- Flächendeckender Abbau aller Geldspielautomaten aus gastronomischen Betrieben und Spielhallen
- Automatenspiel nur unter dem Dach der Spielbanken (vgl. Schweizer Modell)

- alternativ: Verstaatlichung des Automatenspiels (vgl. Norweger Modell)

### **BEWERTUNG:**

in Deutschland aufgrund der vielschichtigen wirtschaftlichen und politischen Interessen utopisch

### **Ansatzpunkt 3: Anwendung der Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages auf das gewerbliche Automatenspiel**

#### **Ausgewählte Konsequenzen**

- Restriktionen in der Vermarktung (§ 5)
- Einbindung in ein glücksspielsegmentübergreifendes Sperrsystem (§ 8)
- Glücksspielaufsichtsbehörde als Kontrollorgan (§ 9)
- Begrenzung der Anzahl der Spielstätten (§ 10)

### **BEWERTUNG:**

Etablierung eines Parallelmarktes in Form von B- Casinos

Zusätzliches Problem: Inklusion des Gastrobereiches

### **Ansatzpunkt 4: Modifizierung der Veranstaltungsmerkmale / Entschärfung der Geräte**

#### **Ausgewählte Maßnahmen**

- Verlangsamung der Spielgeschwindigkeit, um Vereinnahmungstendenzen entgegenzuwirken
- Reduzierung der maximalen Verlustmöglichkeit (Orientierung am durchschnittlichen Bruttostundenverdienst eines Arbeiters im produzierenden Gewerbe; ca. 16 €/ Stunde)
- Entsprechende Begrenzung des Höchstgewinns (ca. 45 €/ Stunde)
- Verbot von Merkmalsübertragungen und damit Unterbindung des Spielens um Gewinnpunkte
- Manueller Start jedes Einzelspiels, um ein paralleles Bespielen der Automaten zu erschweren
- Abschaffung von Geldscheinakzeptoren
- Einbindung von Pop-up Fenstern (Rückmeldung des Spielverhaltens, Warnhinweise etc.)
- Einführung einer Spielerkarte (nur in Kombination mit den o.g. Punkten sowie biometrischer Erkennung – wie etwa einem Fingerabdruck – sinnvoll, um Missbrauch vorzubeugen!)

### **BEWERTUNG**

Erfolg versprechende Bekämpfung der Ursachen !

Resumee:

Die Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind derzeit begrenzt. Über das Bau – und Planungsrecht kann die Geeignetheit des Betriebsorts in Frage gestellt werden. In einer städtischen Satzung können Aspekte des Jugendschutzes, der Sperrzeiten, der Mindestabstände zwischen den Spielhallen, sowie die Begrenzung der Zahl der Spielautomaten in einer Halle definiert werden.

Aber auch die Änderung von Bebauungsplänen haben sich als sehr wirksames Mittel erwiesen die Ansiedlung von Spielhallen zu verhindern (Stadt Esslingen)

Da alle Groß- und Mittelstädte betroffen sind, ist ein abgestimmtes Vorgehen sinnvoll.

Ob vom Bundes- und Landesgesetzgeber Unterstützung zu erwarten ist, ist derzeit offen, da noch immer kein neuer Staatsvertrag ausgehandelt wurde.

### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Bittner an den Sozial- und Gesundheitsausschuss und an den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss verwiesen.

### **Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 31**

**51/041/2011**

## **Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Reibungsloser Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einsatz weiterer Fachkräfte bzw. Stundenkontingente sowie Erweiterung des Sachkostenbudgets

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2010 beschlossen, ab 2011 den Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark so zu erhöhen, dass er 140.000 € über dem seinerzeitigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt (insgesamt dann 271.134,00 Euro). Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Am 14.07.2011 hat die Leitung des Treffpunkts Röthelheimpark im Jugendhilfeausschuss ausführlich über die aktuelle Situation berichtet (**Anlage**). Der Bericht zeigt u.a. auf, dass das Angebot sehr gut angenommen wird und die Besucher dementsprechend zahlreich sind. Mit Antrag Nr. 082/2011 vom 12.07.2011 beantragte die SPD-Fraktion, für das laufende Haushaltsjahr 2011 eine Mittelnachbewilligung in Höhe von zusätzlich Euro 30.000 zu beschließen, so dass sich der Gesamtzuschuss auf 301.134,00 Euro erhöht. Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert, für das Haushaltsjahr 2012 eine Zuschusserhöhung von Euro 60.000 zu beantragen.

Die Verwaltung des Jugendamts hat im Protestgespräch mit der Kämmerei die Mittel für 2012 angemeldet.

Hinsichtlich der Mittelnachbewilligung hat der Jugendhilfeausschuss den SPD-Fraktionasantrag mit 8 gegen 4 Stimmen begutachtet und zur Entscheidung in den Stadtrat verwiesen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark wird um 30.000,00 Euro für das Jahr 2011 erhöht. Die entsprechenden Mittel sind im Wege einer Mittelnachbewilligung einzustellen.

Der SPD-Fraktionasantrag Nr. 082/2011 vom 12.07.2011 ist damit abschließend erledigt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 32****512/040/2011****Krippenausbau: Ergänzung der Priorisierungsliste für das Jahr 2011****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 (Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011).

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 66 Krippenplätzen

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Hinsichtlich des Bestands und Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird auf den entsprechenden Bericht der Jugendhilfeplanung von April 2011 verwiesen.

Folgende Vorhaben sind zur Deckung des Bedarfs in den jeweiligen Planungsbezirken erforderlich und sollen vorangetrieben werden. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll eine Bezuschussung nach der Krippenförderrichtlinie erfolgen. Die Planungsgruppe hat am 04.05.2011 zugestimmt, dass die bereits beschlossene Priorisierungsliste 2011 (Stadtrat vom 09.12.2011) mit diesen Vorhaben ergänzt wird.

Klinikum am Europakanal, Am Europakanal 71:	48 Plätze	Neuschaffung von 24 betrieblichen Plätzen für das Klinikum am Europakanal sowie von 24 öffentlichen Plätzen, Trägerschaft durch den Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e. V.
Kinderhaus St. Kunigund, Holzschuherring 40:	12 Plätze	Neuschaffung von 12 betrieblichen Plätzen für die Firma Rehau
Universitätsklinikum Erlangen, Palmsanlage 2:	weitere 6 Plätze	Erhöhung der bereits priorisierten 36 Plätze um 6 weitere Plätze auf insgesamt 42 neu zu schaffende betriebliche Plätze, Trägerschaft durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
<b>Summe</b>	<b>66 Plätze</b>	

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtlich kann ein Großteil der für diese 66 Plätze erforderlichen Investitionskosten durch Einsparungen bei bereits priorisierten Maßnahmen finanziert werden.

<u>Ausgaben:</u>		
Investitionskosten (einmalig)	max. 2.200.000,- €	bei IPNr.: 365D.880
Betriebskostenbezuschussung	max. 440.000,- €	bei Sachkonto 530101

(jährlich)		
<b>Korrespondierende Einnahmen:</b>		
staatliche Investitionskostenförderung (einmalig)	max. 1.540.000,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	max. 220.000,- €	bei Sachkonto 414101

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenförderung sind im Haushaltsentwurf 2011 und Investitionsprogramm 2010-2014 vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger)
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; lt. Absprache mit der Kämmerei werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt (SK 530101/KSt 512090).

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Krippenausbauvorhaben wie in der Vorlage aufgezeigt, voranzutreiben.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 43 gegen 0

**TOP 33**

512/041/2011

**Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund, Kinderkrippe: hier Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Krippenplätzen auf insgesamt 17 Plätze**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kirchengemeinde St. Kunigund betreibt eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Aufgrund des hohen Bedarfs an Kleinkindbetreuung in Eltersdorf, gerade bei den MitarbeiterInnen der Firma Rehau, hat die Kirchengemeinde reagiert und durch Verlegung des Personalraumes in das angrenzende Jugendhaus einen weiteren Gruppenraum in der Kindertagesstätte geschaffen, der die Betreuung von 5 weiteren Krippenkindern seit 01.04.2011 ermöglicht.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung der seit 01.04.2011 in Betrieb genommenen weiteren 5 Krippenplätze und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten zum 01.04.2011.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.04.2011 – 31.12.2011	25.000,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	33.500,00 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.04.2011 – 31.12.2011	12.500,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	16.750,00 €	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden  
 für die Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden;

It. Absprache mit der Kämmerei werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt (SK 530 101 / KSt. 512 090)

### Ergebnis/Beschluss:

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Krippenplätzen in der Katholischen Kinderkrippe St. Kunigund, Holzschuhring 40, 91058 Erlangen ab 01.04.2011 auf insgesamt 17 Plätze.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 43 gegen 0

**TOP 34**

**512/042/2011**

**Erweiterung des Kinderzentrums "Thomizil" durch Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe, Liegnitzer Str. 20, 91058 Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

I. Zur kleinräumigen Bedarfsplanung wird die Stadt Erlangen im Bereich der Kinderbetreuung im Krippenalter in neun verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Das Kinderzentrum Thomizil ist dabei geografisch im Planungsbezirk G –Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau.

II. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten 677 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Für den Planungsbezirk ist im stadtweiten Vergleich von einer deutlich überdurchschnittlichen Bedarfslage auszugehen. In der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 26.05.2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein Bedarfskorridor zwischen 385 bis 410 Plätzen festgelegt. Derzeit umfasst das Angebot in diesem Planungsbezirk in der Kindertagespflege sowie in Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen 293 Plätze.

Zur Verringerung der lokalen Versorgungslücke liegen dem Jugendamt eine Reihe von Projekten zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen vor. Die Plätze im Kinderzentrum Thomizil spielen dabei eine gewichtige Rolle.

Die Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen im Kinderzentrum Thomizil sowie die Bedarfsanerkennung dieser Plätze ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 24 Krippenplätzen zur Erweiterung des Kinderzentrums Thomizil

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Baumaßnahme:**

Die evang. - luth. Thomaskirchengemeinde plant in der Liegnitzer Str. 20, 91058 Erlangen, ihre bestehende Einrichtung „Kinderzentrum Thomizil“ (mit 65 Kindergartenplätzen und 25 Plätzen für Kinder im Grundschulalter) um zwei Krippengruppen zu erweitern. Hierzu soll auf dem Grundstück der Kirchengemeinde das ehemalige Mesnerhaus abgerissen werden und durch

einen Neubau eine Kinderkrippe mit 24 Krippenplätzen entstehen.  
 Es haben Abstimmungsgespräche zwischen dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Die Zuordnung und räumliche Gliederung der vorgelegten Planungsunterlagen sind stimmig und funktional gut gelöst.  
 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Planung und Konstruktion sind gegeben, die angegebenen Baukosten erscheinen in der Summe angemessen.  
 Die Kosten pro Platz liegen bei 31.819,-€. Diese sind aufgrund der Planung einer schwierigen Geländesituation als angemessen anzusehen.

Außenanlagen:

Die Grundstückssituation erfordert eine intensive und optimale Platzausnutzung der Außenanlagen. Die Gestaltung der Freiflächen entspricht den altersgemäßen Bedürfnissen zur Förderung der kindlichen Entwicklung. Es sind im Wesentlichen dem Gebäude zugeordnete Außen- und Sandspielflächen vorgesehen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung:

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Kosten für den Neubau:

Gesamtkosten Krippe incl. Ausstattung	763.652,85 €
---------------------------------------	--------------

Für das Vorhaben ergibt sich somit die folgende Finanzierung:

Staatliche und Kommunale Förderung: voraussichtlich	660.100,00 €
---	--------------

Trägeranteil für Krippe (50 % der verbleibende Restkosten): voraussichtlich	103.552,85 €
--	--------------

Der Zuschuss der Stadt Erlangen wird zwischen ca.107.000,- € bis ca.110.000,-€ betragen.  
 Letztendliche Klärung ist erst nach Bescheiderteilung der Regierung von Mittelfranken möglich.

Investitionskosten:

Investitionskostenzuschuss nach Krippenförderrichtlinie	ca. 660.100,- € bei IP-Nr.: 365D.880
---	--------------------------------------

Folgekosten:

Betriebskostenförderung für 2012 (voraussichtlich Okt.-Dez.)	ca.20.000,- € bei Sachkonto: 530101
--	-------------------------------------

Betriebskostenförderung ab 2013 jährlich	ca. 160.000,- € bei Sachkonto: 530101
--	---------------------------------------

Korrespondierende Einnahmen:

staatliche Fördermittel nach Krippenförderrichtlinie	550.100,- € bei IP-Nr. 365D.610ES
--	-----------------------------------

staatliche Fördermittel für Betriebskosten nach BayKiBiG für 2012 (voraussichtlich Okt.-Dez.)	ca. 10.000,- € bei Sachkonto: 414101
---	--------------------------------------

staatliche Fördermittel für  
Betriebskosten nach BayKiBiG  
ab 2013 jährlich

ca.80.000,- € bei Sachkonto: 414101

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden;

lt. Absprache mit der Kämmerei werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt (SK 530101/ KSt 512090).

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Kinderzentrum „Thomizil“ der evang.-luth. Thomaskirchengemeinde, Liegnitzer Str. 20, in 91058 Erlangen wird anerkannt.
2. Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 (4) Nr.4 BayKiBiG) zugestimmt.
3. Die evang.-luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Krippenförderrichtlinie.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 35**

**512/044/2011**

**Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Hort Mitte an der Loschgeschule**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bedarfsplanung 2011 für Kinder im Grundschulalter weist in der Innenstadt – hier v. a. im Schulsprengel der Loschgeschule - einen Mangel an Betreuungsplätzen für Schulkinder auf. Der Bedarf ist erheblich größer als zur Zeit Plätze zur Verfügung stehen. Der städtische „Hort Mitte“ an der Loschgeschule musste fast 50 Familien von neu einzuschulenden Kindern der 1. Jahrgangsstufe absagen. Die nicht berücksichtigten Familien (allesamt in Vollzeit erwerbstätige Eltern bzw. Alleinerziehende) haben an den Nachmittagen einen sehr langen Betreuungsbedarf – auch während der Ferienzeiten. Die Betreuung in der - ebenfalls bereits völlig ausgelasteten - Mittagsbetreuung kommt somit nicht in Betracht. Für die Folgejahre werden leicht steigende Schülerzahlen prognostiziert.

Mit der Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen für Schulkinder im Sprengel der Loschgeschule kann der Nachfrageüberhang signifikant reduziert werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Schulleitung der Loschgeschule wird zum September 2011 - in Abstimmung mit Amt 40 – einen Raum zur Verfügung stellen, in dem eine zusätzliche Hortgruppe eingerichtet werden soll. Wegen des Wechsels der Schulleitung zum Schuljahr 2012/2013 soll die Raumnutzung über den 31.08.2012 hinaus mit der neuen Schulleitung und mit Amt 40 erneut abgestimmt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der betreffende Raum ist kurzfristig zu sanieren und zu möblieren / auszustatten (u. a. Kleinküche, Möblierung, Telefonanschluss). Die konzeptionelle Anbindung an den Hort ist zu planen; Personal ist einzustellen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitions- und		bei IPNr.: 365C.K351
Sachkosten (insgesamt):	ca. 14.000 €	bei Sachkonto: 527198
Personalkosten (brutto):	ca. 85.000 € jährl.	bei Sachkonto:
Folgekosten	Betriebskosten €	bei Sachkonto: diverse
Korrespondierende Einnahmen		bei SK 414101
staatl. Zuschuss	ca. 40.000,- €	bei SK 432101
Gebühren	ca. 20.000,- €, jeweils jährlich	

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
Die o. g. Investitions- und Sachkosten werden aus dem Budgetüberschuss von Amt 51 aus 2010 gedeckt
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, wie vorgeschlagen im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote für Schulkinder die zusätzliche Gruppe im städtischen Hort Mitte in einem von der Loschgeschule zur Verfügung gestellten Raum einzurichten und die Betriebsaufnahme zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 sicher zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit Amt 11 den Betriebsbeginn ab September 2011 sicher stellen und die erforderlichen Stellen zum Stellenplan 2012 anzumelden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 36**

**242/150/2011**

**Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude:  
Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den bis heute im Schulsanierungsprogramm fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden.

Das bedeutet, dass bei allen Schulen die Haustechnik erneuert, der Brandschutz ertüchtigt und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle umgesetzt werden konnten. Zusätzlich zu den 48,5 Mio € aus dem Beschluss zum Schulsanierungsprogramm des Jahres 2008 konnten 2009 die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 6.890.731 beitragen.

Weiterhin war es finanziell möglich, baubegleitende Maßnahmen wie z. B. Umzüge, Auslagerung von Unterrichtsklassen in Containerdörfern, Reinigungskosten und sonstige Provisorien mit zu erledigen.

Bei den verbleibenden 7 Maßnahmen – wie Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Fridericianum, Berufsschule-Werkstätten – stellt sich die Situation ganz anders dar. Die finanziellen Mittel sind so gering, dass die Sanierung nur mit großen Abstrichen erfolgen kann. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, in Teilen bei der Haustechnik und insbesondere in der Neuausstattung der Unterrichtsräume (Fachräume, EDV) mit Mobiliar würden so große Defizite verbleiben, dass man nur von Teilsanierungen sprechen könnte und jeweils ein erheblicher Sanierungsanteil in den Folgejahren anfallen würde.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung dringend, das Schulsanierungsprogramm nochmals aufzustocken und die maximale FAG-Förderung auszuschöpfen. Die Verwaltung wird im Herbst 2011 eine detaillierte Vorlage mit einer Übersicht über das Schulsanierungsprogramm für die Ausschüsse und den Stadtrat erstellen. Ergebnis wird sein, dass das aufgestockte Schulsanierungsprogramm um weitere 5 Jahre bis 2020 gestreckt wird, um den Mittelabfluss im finanzierbaren Rahmen zu halten.

Am 17.3.2011 wurde im Schulausschuss bereits berichtet, dass das Schulgebäude des Ohmgymnasiums wegen gravierender Baumängel um 2 Jahre vorgezogen werden sollte, so dass der Baubeginn Mitte 2012 erfolgen könnte.

Um dies zu gewährleisten und die oben erwähnten, gewonnenen Erfahrungen einfließen zu lassen, muss über eine Ausweitung des Sanierungsstandards und über die Nachfinanzierung speziell beim Ohmgymnasium vor der Sommerpause entschieden werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erhöhung des Sanierungsumfangs beim Ohmgymnasium beinhaltet folgende Bereiche:

	Sanierungs- mehrbedarf
<b>1. Abwicklung der Maßnahme:</b> Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	918.000 €
<b>2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse:</b> Gefahrensituation (Amoklauf)	111.000 €
<b>3. energetische Sanierung der Gebäudehülle:</b> Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	2.288.000 €
<b>nicht energetisch wirksame Instandsetzung:</b> Neueindeckung Ziegeldächer	258.000 €
<b>4. Neuausstattung mit Mobiliar:</b> Fachräume, Klassen, Verwaltung	1.378.500 €
<b>Mehraufwand Innenausbau:</b> Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten	578.000 €
<b>Summe:</b>	<b>5.531.500 €</b>

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine FAG-Förderung dieses Sanierungsmehrbedarfes ist bei Antragstellung gemeinsam mit dem bisherigen Sanierungsumfang „ssp-alt“ gegeben und erhöht sich auf 3.628.000 €

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle amortisiert sich nach < 23 Jahren und reduziert die jährlichen Baunutzungskosten um 129.000 €

Der Sanierungszeitraum wird von 3 auf 5 Jahre gestreckt. Damit verteilt sich der Mittelabfluss gleichmäßig auf 5 Haushaltsjahre.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	11.861.500 €	bei IPNr.: 217C.401 / 217C.K 351 (Einrichtung)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	3.628.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 5.531.500 € nicht vorhanden

#### Anmerkung der Kämmerei:

Eine eventuelle Einstellung zusätzlicher Mittel für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums in den Haushalt 2012 sowie in das zugehörige Investitionsprogramm (insgesamt 5,532 Mio. EUR) und für die weiteren sechs im Sachbericht genannten Objekte kann erst im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2012 entschieden werden.

#### Abstimmung:

vertagt

**TOP 37**

611/091/2011

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen  
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **Anlass und Ziel der Planung**

Der zukünftige Investor, die Fa. TBB TenBrinkeBayern aus Burglengenfeld, hat Anfang 2010 in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie die zugehörige Stellplatzanlage durchgeführt.

Im UVPA vom 27.04.2010 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen für die weitere Planung und dem anschließenden Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden ist.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan, dessen Einleiten der Vorhabenträger mit Schreiben vom 12.07.2010 beantragt hat, eine geeignete Maßnahme, die Einkaufs- und Dienstleistungssituation sowie die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Erlangen-West zeitnah zu verbessern. Weiteres Ziel der Planung ist, die sinnvolle und schlüssige Einbindung der neuen Nahversorgungseinrichtungen zwischen Bestand, zukünftiger und bestehender Wohnbebauung sowie geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen herzustellen und das neue Zentrum als Kristallisationspunkt am Ende der Zentrumsachse zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 409\_BA II werden überdies Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 409\_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - (wg. Umbau des provisorischen Marktplatzes), Nr. 410 - Häuslinger Wegäcker Ost - (wg. Änderung des bisher geplanten Kreisverkehrs) und Nr. 421 - Ringschluss Adenauerring Teil Nord - (wg. Anpassung des Kreuzungsanschlusses) mit einbezogen und geändert.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Verfahrensstand**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.03.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 409\_BA II in der Fassung vom 15.03.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.04.2011 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 49 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 28 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 11.04.2011 bis einschließlich 13.05.2011 öffentlich aus. Eine zusätzliche Informationsveranstaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Freiflächengestaltung fand am 13.04.2011 im Bürgertreff der Scheune Büchenbach mit ca. 90 anwesenden Personen statt. Hierbei bildete sich eine Bürgerinitiative zur „Marktplatzgestaltung“, deren Anregungen in einem weiteren Abstimmungstermin am 16.05.2011 im Stadtplanungsamt nochmals erörtert wurden und nach anschließender Überprüfung durch den zuständigen Landschaftsarchitekten Tautorat zu dem Marktplatzneukonzept in der Planfassung des Satzungsbeschlusses führten.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen insgesamt 3 Stellungnahmen ein.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind und die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan in geänderter Fassung vom 05.07.2011 als Satzung beschlossen werden.

Die Verpflichtung der Vorhabenträgerin zur Durchführung des Vorhabens liegt gem. § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Durchführungsvertrag vor (siehe Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Sitzungsteil).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Die Landesplanerische Beurteilung über die Durchführung eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens (ROV) nach Art. 23 BayLplG durch die Regierung von Mittelfranken zum Nahversorgungszentrum Büchenbach-West ist am 20.06.2011 bei der Stadt Erlangen eingegangen. Demnach entspricht die beabsichtigte Errichtung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 409\_BA I und Nr. 409\_BA II unter der folgenden Maßgabe den Erfordernissen der Raumordnung:

Durch die Errichtung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West darf eine betrieblich optimale Realisierung der Stadt-Umland-Bahn nicht behindert werden. Sofern durch das o.a. Vorhaben eine Trassenumplanung der Stadt-Umland-Bahn erfolgt bzw. erfolgen muss, ist diese so zu gestalten, dass durch die veränderte Trassenführung die sogenannte Standardisierte Bewertung nicht negativ beeinflusst wird. Es ist hierbei zu prüfen, ob durch eine verhältnismäßige Modifikation der Planung der Gebäude bzw. der Gebäudestellungen eine Umplanung der Trassenführung abkömmlich gemacht werden kann.

Hierzu nimmt das zuständige Fachamt, die Verkehrsabteilung der Stadt Erlangen, wie folgt Stellung:

Die in der aktuellen Standardisierten Bewertung unterstellte Trassenführung der StUB in Büchenbach basiert auf der Studie des Planungsbüros Obermeyer aus dem Jahre 1995, die auch im aktuellen FNP dargestellt ist. Diese Trassenführung ist auch weiterhin grundsätzlich machbar (selbst ohne Modifikation der Gebäudestellung), so dass das Ergebnis der aktuellen Standardisierten Bewertung nicht negativ beeinflusst wird.

Im Zuge der Detailplanungen im Rahmen der aktuellen Bebauungspläne wurde die Trasse hinsichtlich verbesserter Erschließung der neuen Baugebiete, vor allem zur Optimierung der Umsteigebeziehungen zwischen der StUB und dem zukünftigen Bus-Netz (d.h. zentraler Umsteigepunkt mit Möglichkeit eines Rendezvous-Systems) angepasst. Das Ergebnis der Standardisierten Bewertung, soweit derartige Detailfragen überhaupt Einfluss in das Bewertungsergebnis finden, würde daher tendenziell durch die vorgenannte Optimierung verbessert.

### **Prüfung der Stellungnahmen**

Siehe Anlage 2

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

für den Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße.

220.000,- € Für die Maßnahme "Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße" sind für 2011 bei IvP-Nr. 541.144 keine Mittel für den Umbau vorhanden.

Eine entsprechende Mittelbereitstellung wird durch Amt 66 beantragt.

Investitionskosten:

für den Umbau (Straßenbau) des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.

600.000,- € Für die Maßnahme "Umbau des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 541.510 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 300.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 300.000 € enthalten bzw. vorgesehen.

Investitionskosten:

für die Herstellung der Begrünung, Bepflanzung und Ausstattung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.

130.000,- € Für die Maßnahme "Bepflanzung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 551.611 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 20.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Für die noch fehlenden 90.000,- € sind keine Mittel vorhanden, eine entsprechende Mittelbereitstellung wird durch Abt. 77.3 beantragt (siehe auch Pkt. B 3 / Nr. 2 in der Anlage 2).

Sachkosten: €

bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): €

bei Sachkonto:

Folgekosten 5.800,- €/ Jh.

für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77

Korrespondierende Einnahmen €

bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf v.g. IvP-Nr. siehe v.g. Tabelle bzw. im Budget auf v.g. Kst/KTr/Sk siehe v.g. Tabelle
- sind teilweise nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr StR Dr. Belz weist auf die Notwendigkeit der soziokulturellen Einrichtungen hin und bittet dies bei der weiteren Behandlung in den Fachausschüssen zu berücksichtigen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 15.03.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 38**

**PRP/023/2011**

**Röthelheimpark;  
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2010, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2011 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.11.2010 werden dem städtischen Haushalt 1,0 Mio.€ aus dem Treuhandkonto zugeführt.

Treuhandkontostand am 31.12.2010	rd. 3.310.755,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2011	rd. 3.902.724,- €
Voraussichtlicher Treuhand- kontostand am 31.12.2011	rd. 4.864.140,- €

### **Sachverhalt**

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011 (Anlage 1)

#### **0. Allgemeines**

In der Sitzung am 25.11.2010 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2011 und die darin enthaltenen Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2011 genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2011 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2011 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2011 und Vorausschau bis zum 31.12.2012.

#### **1. Saldoübertrag**

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde eine Überdeckung von 3.310.755,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2011 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 3.902.724,- €

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2011 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 4.864.140,-€

#### **2. Ausgaben**

##### **2.1 Weitere Vorbereitung**

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden bis zum 30.06.2011 für weitere Vorbereitungen 6.969,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das 2. Halbjahr 2010 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Untersuchungen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2011 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 10.531,- € eingeplant. (Vermessungskosten und Honorarkosten Treuhänder).

## **2.2 Grunderwerb**

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

## **2.3 Freimachung**

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 insgesamt 105.594,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (östlich der Sporthalle) und für die Grundwassersanierung KVS 3+4 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 14.000,-€ sowie Analytikkosten in Höhe von rd. 6.000,-€. Die Grundwassersanierung KVS 1 (östlich der Sporthalle) ist abgeschlossen.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 206.400,-€ zu rechnen.

## **2.4 Erschließung**

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 Maßnahmen mit einem Volumen von 136.715,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2011 durchgeführt:

- Endausbau Wendeanlage Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)
- Auszahlung der Schlussrechnung diverser Maßnahmen aus 2010.
- Lückenschluss des Gehwegs in der Doris-Ruppenstein-Straße
- Fertigstellung von Gehwegen und Parkstreifen in der Marie-Curie-Straße im Bereich fertig gestellter Hochbaumaßnahmen
- Endausbau der Paul-Gordan-Straße und Konrad-Zuse-Straße im Bereich des „Campus“

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 463.485,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376, nördlich der Thomas-Dehler-Straße.

## **2.5 Baumaßnahmen**

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 bis dato 604.815,- € investiert. Rund 15.000,-€ wurden für die Demontage der provisorischen Kindergarten-Containeranlage in der Schenkstraße aufgewendet und rd. 37.000,-€ für die Spiel- und Freizeitanlage in der Marie-Curie-Straße im Bebauungsplangebiet 377.

Der Anteil für die Schlussabrechnung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße im 1. Halbjahr betrug rd. 341.000,-€.

Für die Herstellung des Zentralen Platzes (Campus an der Allee am Röthelheimpark) wurden rd. 211.000,-€ aufgewendet.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 1.341.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Fertigstellung des Zentralen Platzes und der Spiel und Freizeitflächen an der Marie-Curie-Straße.

## **2.6 Zinsaufwendungen**

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2011 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

## **2.7 Sonstiges**

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 Ausgaben in Höhe von 12.132,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben und Personalkosten bei PRP sind im Wirtschaftsjahr 2011 weitere Mittel in Höhe von rd. 102.000,- € eingeplant.

## **3. Einnahmen**

### **3.1 Grundstückserlöse**

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 2.268.770,- € erzielt.

Im Einzelnen wurden verkauft:

- Geschoßwohnungsbaugrundstücke an der Ludwig-Erhard-Straße
- Mietwohnungsbaugrundstücke (Azubi-Wohnheim) in der Marie-Curie-Straße.

Im 2. Halbjahr ist der Verkauf von Grundstücksflächen für Geschosswohnungen und Reihenhäuser an der Thomas-Dehler-Straße im Wert von 2,67 Mio. € geplant.

Somit ist für das Wirtschaftsjahr 2011 mit Einnahmen für Grundstückserlöse in Höhe von rd. 4,95 Mio. € zu rechnen.

### **3.2 Zinserträge**

Bis zum 30.06.2011, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse , Zinserträge in Höhe von 9.882,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 19.300,-€ zu erwarten.

### **3.3 Sonstiges**

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 betragen zum 30.06.2011 rd. 180.000,- €

Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 4.000,-€ und aus Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Altlastenbeseitigung.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von 389.000,-€ erwartet.

### **3.4 Ergebnis**

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2011 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2011 voraussichtlich bei rd. 140,3 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 69,5 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 70,8 Mio. € erwirtschaftet.

### **3.5. Entnahmen**

Im Wirtschaftsplan 2011 werden dem städtischen Haushalt 1,0 Mio. € zugeführt. (Anlage 2)

Aufgrund der positiven Entwicklung der Grundstücksverkäufe können dem Treuhandkonto im Wirtschaftsjahr 2012 voraussichtlich 5,0 Mio. € entnommen werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2011) besteht Einverständnis.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

## TOP 38.1

242/154/2011

**Antrag der SPD- Fraktion Nr. 089/2011 vom 26.07.2011 auf Überprüfung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2011. Top 9.2 "Ausbau der Freiflächen Gebbertstr. 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitionsplan".**

### Sachbericht:

Siehe Beschlussvorlage des BWA vom 19.07.2011, Top 9.2 in der Anlage

### Protokollvermerk:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion in die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt.

### Abstimmung:

vertagt

## TOP 39

### Anfragen

### Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, ob künftig in Bezug auf die Imbiss-Pausen des Stadtrates etwas vorsichtiger geplant werden könnte. Dies würde Zeit und Geld sparen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung ein spätes Sitzungsende gegen 22:00 Uhr zu erwarten war und deshalb die Pause eingeplant wurde.
2. Frau StRin Steeger berichtet, dass der Holzweg mit einer dicken Splittschicht überzogen wurde, was das Laufen und Radfahren sehr erschwert. Sie fragt an, ob die Splittschicht wieder etwas abgetragen werden könnte.
3. Frau StRin Hartwig fragt an, wie weit das Verfahren für eine Nachfolge der Kinderbeauftragten ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass das Bürgermeisteramt in die nächste Sitzung des Ältestenrates einen Vorschlag einbringen wird.
4. Frau StRin Traub-Eichhorn fragt an, ob die Öffentlichkeit über die Erneuerungsarbeiten an der Bahnstromleitung informiert werden könnte. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass die Verwaltung ermitteln wird, wie das Verfahren läuft und die interessierten Bürgerinnen und Bürger hierüber unterrichtet.

5. Herr StR Schulz fragt an, inwieweit die Gefährdungsanalyse bei der Stadt Erlangen umgesetzt wird.  
Herr Ternes teilt mit, dass dies bei der Stadt Erlangen gesetzeskonform umgesetzt wird.
6. Frau StRin Niclas fragt an, ob dem Schreiben an Herrn Abgeordneten Stefan Müller, MdB, vom 25.07.2011 bezüglich Bildung und Teilhabe der Sachbericht aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss beigefügt werden könnte.  
Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass es sich hierbei um eine Anfrage aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss handelt, die bereits mit Bundestagsabgeordneten verschiedener Fraktionen besprochen wurde. Antworten stehen noch aus. Hierüber wird im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet.
7. Frau StRin Niclas fragt an, ob bereits eine Verständigung zwischen den Bürgermeisterinnen bezüglich der Aufgabe „Inklusionsbeauftragte“ erfolgt ist.  
Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass die Aufgabe von ihr übernommen wurde.
8. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana weist darauf hin, dass durch die Statistik teilweise falsche Ländernamen verwendet werden. Beispielsweise existiert der Ländername „Zaire“ seit Jahren nicht mehr.
9. Frau StRin Grille fragt an, ob bereits Ergebnisse vorliegen, inwieweit die Nebenachsen der Fußgängerzone durch den Fahrradverkehr genutzt werden können, sodass dieser wieder aus der Fußgängerzone herausgenommen werden kann. Sie bittet um Weitergabe der aktuellen Informationen an die Seniorenzeitung „Herbstzeitlose“.  
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass dies geprüft wurde, jedoch keine erzielbaren Verbesserungen für den Radverkehr möglich sind. Dies wurde dem Seniorenbeirat bereits mitgeteilt.
10. Frau StRin Grille fragt an, ob es ein Ferienprogramm bzw. Angebote in der Ferienzeit für 3 – 6jährige Kinder gibt.
11. Frau StRin Grille erinnert an den Antrag zur Plakatierungsverordnung.
12. Herr StR Höppel fragt an, ob es Umkleiden und Duschen für städtische Mitarbeiter/innen gibt, die mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren.  
Herr Ternes teilt mit, dass im Dienstgebäude Schuhstr. 40 drei Duschen zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet dies allen Mitarbeiter/innen per mail mitzuteilen.
13. Frau StRin Bittner weist darauf hin, dass die Ausfahrsmöglichkeiten des Parkhauses Henkestraße derzeit durch verschiedene Baumaßnahmen im Umfeld so stark eingeschränkt sind, dass teilweise die Fußgängerzone befahren werden muss.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet das Referat III um Überprüfung.

## **Sitzungsende**

am 28.07.2011, 20:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**

**Frau StRin Grille**